

MITTEILUNGSBLATT DER MEDIZINISCHEN UNIVERSITÄT GRAZ

<http://www.medunigraz.at/mitteilungsblatt>

Studienjahr 2013/2014

Ausgegeben am 08.01.2014

8. Stück

- 38. Leitungen: Bestellung zum Leiter der Stabstelle LKH 2000/2020
 - 39. Leitungen: Bestellung zum Stellvertreter der Leiterin der Stabstelle Marketing und Kommunikation
 - 40. Vollmacht für Herrn Univ.-Prof. Dr. Berthold HUPPERTZ
 - 41. Universitätslehrgang (ULG) Diabetes Care
 - 42. Universitätslehrgang (ULG) Practitioner für PatientInnen-sicherheit und Ergebnisqualität
 - 43. Universitätslehrgang (ULG) Akademisch geprüfte/r Arbeitsmediziner/in
 - 44. Universitätslehrgang (ULG) MSc in Arbeits- und Organisationsmedizin
 - 45. Universitätslehrgang (ULG) MSc in Präventions- und Gesundheitsmanagement in Unternehmen
 - 46. Ausschreibung von Stellen
 - 46.1 Freie Stellen für das wissenschaftliche Personal
-

38.

Leitungen: Bestellung zum Leiter der Stabstelle LKH 2000/2020

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. Dr. Josef SMOLLE, gibt bekannt, dass das Rektorat gemäß § 9 Abs. 3 iVm § 10 Abs. 2 lit. g des Organisationsplanes der Medizinischen Universität Graz idgF

- **Herrn Univ.-Prof. Dr. Andreas LEITHNER**
zum Leiter der Stabstelle LKH 2000/2020
mit Wirkung ab 18.11.2013 befristet bis zum 15.02.2016

bestellt hat.

Univ.-Prof. Dr. Josef SMOLLE
Rektor

39.

Leitungen: Bestellung zum Stellvertreter der Leiterin der Stabstelle Marketing und Kommunikation

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. Dr. Josef SMOLLE, gibt bekannt, dass das Rektorat gemäß § 9 Abs. 3 iVm § 10 Abs. 2 lit. h des Organisationsplanes der Medizinischen Universität Graz idgF

- **Herrn MMag. Gerald AUER**
zum Stellvertreter der Leiterin der Stabstelle Marketing und Kommunikation
mit Wirkung ab 01.07.2013 befristet bis zum 31.12.2014

bestellt hat.

Univ.-Prof. Dr. Josef SMOLLE
Rektor

40.

Vollmacht für Herrn Univ.-Prof. Dr. Berthold HUPPERTZ

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. Dr. Josef SMOLLE, gibt gemäß § 28 (1) letzter Satz UG 2002 idgF folgende Vollmacht für Herrn Univ.-Prof. Dr. Berthold HUPPERTZ mit Wirkung ab 21.12.2013 bekannt:



Medizinische Universität Graz

VOLLMACHT

Der Rektor der Medizinischen Universität Graz (im Folgenden: „MUG“), Herr Univ.-Prof. Dr. Josef Smolle, erteilt diese Vollmacht gemäß § 28 (1) UG 2002 iVm den Richtlinien des Rektorats der MUG idgF an

Herrn Univ.-Prof. Dr. Berthold HUPPERTZ
(im Folgenden: „der BEVOLLMÄCHTIGTE“)
geboren am 17.02.1963

Der BEVOLLMÄCHTIGTE ist der stellvertretende Leiter der Organisationseinheit für Forschungsinfrastruktur (O-FIS) für den Verantwortungs- und Aufgabenbereich der Biobank mit der Bezeichnung Direktor der Biobank Graz an der MUG.

Der BEVOLLMÄCHTIGTE ist zu folgenden privatrechtlichen Rechtsgeschäften ermächtigt:

- Abschluss aller gerichtlichen und außergerichtlichen Geschäfte und Rechtshandlungen, die nicht aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschrift dem Rektor oder einem Mitglied des Rektorates vorbehalten sind und die der Betrieb einer Universität mit sich bringt (insbesondere Zeichnung von Kauf-, Miet-, Werk-, Kredit-, Darlehens-, Besicherungs-, Arbeitsverträge aller Art).

Jedenfalls ist der BEVOLLMÄCHTIGTE nicht befugt, für die MUG Grundstücke zu verkaufen oder zu belasten.

Der BEVOLLMÄCHTIGTE hat in seinem Namen und mit dem vorangestellten Zusatz „ppy“ (für: „per Proxy“) für die MUG zu zeichnen. Der BEVOLLMÄCHTIGTE ist im Rahmen der oben genannten Rechtsgeschäfte ausschließlich berechtigt, für die MUG entweder (a) gemeinsam mit dem Rektor oder einer Vizerektorin oder einem Vizerektor zu zeichnen oder (b) gemeinsam mit einer/einem vom Rektor mit „Vollmacht“ oder „Auftrag und Vollmacht“ betrauten Arbeitnehmerin/betrauten Arbeitnehmer zu zeichnen – in Variante (b) aber nur im Rahmen von Angelegenheiten, für die beide Unterzeichner zeichnungsberechtigt sind – und die MUG rechtswirksam daraus zu verpflichten.

Diese Vollmacht kann jederzeit durch den Rektor widerrufen werden. Der Widerruf wird im Mitteilungsblatt der MUG sowie im Internet veröffentlicht.

Graz, am 21.12.2013

Medizinische Universität Graz

Der Rektor
Univ.-Prof. Dr. Josef Smolle

Medizinische Universität Graz, Auenbruggerplatz 2, 8036 Graz

Informationen: Mitteilungsblatt der Universität und www.medunigraz.at

Rechtsform: Juristische Person öffentlichen Rechts gem. Universitätsgesetz 2002. DVR-Nr. 210 9494; UID: ATU 575 111 79

Bankverbindungen: Bank Austria Creditanstalt IBAN: AT931200050094840004, BIC: BKAUATWW

Raiffeisen Landesbank Steiermark IBAN: AT443800000000049510, BIC: RZSTAT2G

Univ.-Prof. Dr. Josef SMOLLE
Rektor

41.

Universitätslehrgang (ULG) Diabetes Care

Der Vorsitzende des Senates, Herr Univ.-Prof. Dr. Andreas WEDRICH, gibt bekannt, dass der Senat der Medizinischen Universität Graz in seiner Sitzung am 18.12.2013 gemäß § 25 Abs. 1 Z 10 UG idgF auf Beschluss der Studienkommission für Postgraduale Ausbildungen vom 25.11.2013 nachfolgenden Studienplan beschlossen hat:



Medizinische Universität Graz

UNIVERSITÄTSLEHRGANG (ULG)

Diabetes Care

Gemäß § 56 Universitätsgesetz (UG)
BGBl. I Nr. 120/2002 i.d.g.F.

Inhalt

§ 1 Zielsetzung/ Zielgruppe

§ 2 Dauer und Gliederung

§ 3 Voraussetzungen für die Zulassung

§ 4 Inhalt, Rationale und Relevanz

§ 5 Curriculum: Bezeichnung und Stundenausmaß der Pflichtfächer

§ 6 Prüfungsordnung

§ 7 Abschluss

§ 8 Leitung

§ 9 Veranstalterin

§ 10 Anerkennung fachrelevanter Vorbildung

ANHANG

Lehrveranstaltungstypen

Abkürzungsverzeichnis

§ 1 Zielsetzung/ Zielgruppe

Der Lehrgang soll den AbsolventInnen spezifisches pflegerisches und medizinisches Wissen im Spezialbereich der Diabetesschulung und –Beratung vermitteln, ethische Grundsätze bewusst machen, Methoden zur Kommunikation und Weiterentwicklung der eigenen Persönlichkeit aufzeigen, auf die psychosoziale Situation und die daraus resultierenden Probleme von PatientInnen, Angehörigen und MitarbeiterInnen hinweisen und Lösungsstrategien anbieten. Die/der Absolvent/in trainiert und fördert die Fähigkeiten der Betroffenen und ggf. der Angehörigen im Umgang mit therapeutischen und/oder prophylaktischen Maßnahmen die sie zum Selbstmanagement befähigen, verwendet geeignete Schulungsunterlagen und stellt Material zur Verfügung.

Der Lehrgang soll auch als Weiterbildung gemäß der Gesundheits- und Krankenpflege-Weiterbildungsverordnung BGBl II Nr 453/2006 idgF gelten.

§ 2 Dauer und Gliederung

Der Lehrgang dauert 2 Semester und umfasst insgesamt 30 ECTS in Theorie und Praxis. Die Präsenzphasen werden geblockt abgehalten.

§ 3 Voraussetzungen für die Zulassung

Voraussetzung für die Zulassung zum Universitätslehrgang Diabetes Care ist der

- Nachweis der Berufsberechtigung im gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege, oder eine gleichwertige anerkannte (internationale) Berechtigung im Sinn §8 (1) GuK-WV i.d.g.F. plus eine zwei jährige Berufspraxis

oder

- ein abgeschlossenes Studium der Humanmedizin

Die Aufnahme Angehöriger weiterer Berufsgruppen ist möglich, erfolgt aufgrund internationaler Standards auf Vorschlag der Lehrgangsleitung durch gesonderte Genehmigung durch den Vizerektor für Studium und Lehre.

Die Hospitation an einer Diabetesschulung in den von der Lehrgangsleitung vorgeschlagenen Stellen, ist von Vorteil.

Über die Zulassung des/der Bewerbers/Bewerberin entscheidet das Rektorat der Medizinischen Universität Graz in Absprache mit der Lehrgangsleitung.

§ 4 Inhalt, Rationale und Relevanz

Die WHO bezeichnet Diabetes als „ein globales Problem mit verheerenden menschlichen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Auswirkungen.“ Auch in Österreich steigt die Zahl der Neuerkrankten ständig. Behandlungs- und Schulungsprogramme ermöglichen den Betroffenen die notwendigen Änderungen des Lebensstils und die Durchführung der notwendigen therapeutischen Maßnahmen, um die Lebensqualität der Betroffenen bestmöglich zu erhalten und vor Folgeschäden zu schützen. „Diabetes is a disease for which education is not an additional treatment, but the treatment“ E. P. Joslin¹

¹ JOSLIN, Elliott Proctor (1924): The nurse and the diabetic. New England Deaconess Hospital, Annual Report, S 16-21

Zahlreiche klinische Untersuchungen belegen die Wirksamkeit der Patientenschulung bei Diabetes mellitus, insbesondere, wenn der Leitgedanke der Selbstverantwortung der Betroffenen im Zentrum steht. Der Stellenwert von Schulung bei Diabetes ist international anerkannt, und bedarf eines speziell dafür ausgebildeten Personals.

Neben den fachlichen Voraussetzungen sind zusätzliche Kenntnisse aus Unterrichtspädagogik und gesprächstherapeutische Fähigkeiten erforderlich um Selbstmanagement für Menschen mit Diabetes zu ermöglichen.

Schwerpunkte des ULG liegen in der Vermittlung der Fertigkeiten für Schulung und Behandlung aller Diabetesformen (Typ 1 Diabetes, Typ 2 Diabetes, spezielle Diabetesformen, Gestationsdiabetes) für alle Patientengruppen (Kinder und Jugendliche, Erwachsene, Alte und Betagte, Menschen in der Langzeitpflege). Weiters soll die Erstellung von individuellen Schulungsprogrammen, die wissenschaftliche Weiterentwicklung der Diabetesschulung und das Management der Versorgung vermittelt werden, um den künftig steigenden Anforderungen in ‚Diabetes Care‘ gerecht zu werden.

Ein weiterer Schwerpunkt sind präventive Maßnahmen, vor allem die Prävention von Diabetes Typ 2, sowie die Sekundärprävention der diabetesbedingten Sekundärkomplikationen.

§ 5 Curriculum: Bezeichnung und Stundenausmaß der Pflichtfächer

<i>Modul</i>	<i>Prüfungsfach</i>	<i>Art der LV</i>	<i>FS</i>	<i>PUE</i>	<i>ECTS</i>	<i>Art der LÜP</i>
1	<i>Pflege und Medizin bei Diabetes mellitus</i>	VO, SE, Ue	70	80	10	EP, HA
2	<i>Person - Interaktion – Kommunikation</i>	VO, SE, Ue	21	24	3	IP, HA
3	<i>Schulung und Beratung</i>	VO, SE, Ue	14	16	2	IP, HA
4	<i>Organisations- und Bildungsmanagement</i>	VO, SE, Ue	7	8	1	EP, HA
5	<i>Praktikum</i>	Ue,	10	40	3	HA
6	<i>Praktisches Beratungstraining</i>	Ue	7	8	1	IP
7	<i>Diabetespflege für spezielle Personengruppen</i>	VO, SE, Ue	14	16	2	EP, HA
8	<i>Pflegewissenschaft</i>	VO, SE, Ue	14	16	2	EP, HA
9	<i>Lehren und Lernen</i>	VO, SE, Ue	14	16	2	IP, HA
10	<i>Qualitätsmanagement</i>	VO, SE, Ue	7	8	1	EP, HA
11	<i>Abschlussarbeit</i>		46	4	2	HA
12	<i>Abschlussprüfung</i>		7	8	1	EP
	gesamt		231	244	30	

Die Modul- Reihenfolge ist nicht aufbauend. Die Lehrgangsleitung ist aus organisatorischen Gründen berechtigt, die Abfolge zu ändern.

Vor Beginn der Präsenzzeiten erhalten die Studierenden Literaturhinweise/Unterlagen zur Vorbereitung auf den Inhalt des jeweiligen Präsenzunterrichts. Selbststudium und eigenverantwortliches Lernen wird vorausgesetzt.

Die Lehrenden entscheiden eigenständig über die Gestaltung des Präsenzunterrichts, basierend auf den Methoden der Erwachsenenbildung, vor allem auf interaktives Lernen wird Wert gelegt.

Die ECTS ergeben sich aus dem Fernstudium, der Präsenzzeit und den Aufwand für die Leistungsüberprüfungen.

§ 6 Prüfungsordnung

Für jeden Fachbereich wird eine Einzelprüfung durchgeführt, die auch aus mehreren Teilprüfungen bestehen kann. Für jedes Modul ist die positive Beurteilung jeder Teilprüfung notwendig. Zur Beurteilung des Praktikums ist eine Hausarbeit zu verfertigen. Die schriftliche Abschlussarbeit muss wissenschaftlichen Kriterien entsprechen. Im Rahmen der mündlichen Abschlussprüfung müssen die Teilnehmer/innen ihre Abschlussarbeit verteidigen.

Alle Benotungen erfolgen gemäß § 73 UG. Negativ beurteilte Abschlussprüfungen können zwei Mal wiederholt werden, um ein Weiterbildungszertifikat laut Guk-WV zu erhalten.

6.1 Einzelprüfungen

Einzelprüfungen werden in Form einer mündlichen bzw. schriftlichen Prüfung oder einer Hausarbeit abgenommen. Die Entscheidung darüber liegt bei dem/der Vortragenden.

Bei Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter erfolgt die Beurteilung aufgrund aktiver Mitarbeit. Dafür ist eine Anwesenheit von mindestens 80% notwendig. Kann ein/e Teilnehmer/in in Modul 2, 3, 6, und 9 diese nicht erreichen, kann eine Kompensationsarbeit aufgetragen werden.

6.2. Praktische Ausbildung

Die praktische Ausbildung dient der Theorie- Praxisvernetzung.

Im Modul 5 muss ein 40-stündiges Praktikum an einer von der Lehrgangsleitung vorgeschlagenen Praktikumsstelle absolviert werden. Dies beinhaltet die Vorbereitung und Durchführung einer von der Praxisanleitung supervidierten Unterrichtseinheit in der Diabetesschulung. Über das Praktikum ist eine Hausarbeit zu verfertigen, die die praktische Umsetzung der theoretischen Inhalte und den Lerngewinn aufzeigt und wird von der Lehrgangsleitung beurteilt.

Außerdem erfolgt in Modul 6 ein praktisches Beratungstraining innerhalb der Lerngruppe.

6.3. Schriftliche Abschlussarbeit

Alle Lehrgangsteilnehmer/innen haben eine schriftliche Abschlussarbeit zu einem ausbildungsspezifischen Thema zu verfassen, die wissenschaftlichen Anforderungen entspricht. Das Modul 11 – Abschlussarbeit – beinhaltet eine Vorlesung, wie man eine wissenschaftliche Arbeit verfasst. Durch das Verfassen einer schriftlichen Abschlussarbeit sollen die

Absolventen/innen nachweisen, dass sie in der Lage sind, die verschiedenen Anforderungen des Universitätslehrgangs (theoretische Reflexion, praktische Handlungskompetenz) zu erfüllen. Das Thema kann frei gewählt werden, ist aber vor Beginn der Arbeit von der Lehrgangsleitung zu genehmigen.

Die betreuende Lehrperson ist aus dem Lehrpersonal zu wählen und von der Lehrgangsleitung zu genehmigen. Die Lehrperson hat die Abschlussarbeit zu betreuen und zu beurteilen.

6.4 Abschlussprüfung

Nach erfolgreicher Teilnahme an der theoretischen und praktischen Ausbildung ist eine mündliche Abschlussprüfung vor der Lehrgangsleitung (Lehrkräfte aus den verschiedenen Fachbereichen können hinzu gezogen werden) und den Lehrgangs- KollegInnen abzulegen. Die Teilnehmer/innen müssen ihre Abschlussarbeit präsentieren und verteidigen.

§ 7 Abschluss

Nach positiver Absolvierung aller Prüfungen und Praktika wird ein Abschlusszeugnis der Medizinischen Universität ausgestellt. Zusätzlich erhalten die AbsolventInnen ein Weiterbildungszeugnis lt. GuK-WV. Es ist darauf hinzuweisen, dass das Abschlusszeugnis der Medizinischen Universität Graz andere Beurteilungsformen der Gesamtbeurteilung enthält als das Weiterbildungszeugnis lt. GuK-WV.

§ 8 Leitung

Die Lehrgangsleitung wird von der Medizinischen Universität Graz bestellt.

§ 9 Veranstalterin

Medizinische Universität Graz

§ 10 Anerkennung fachlich relevanter Vorbildung

Die Anerkennung von inhaltlichen und umfänglich vergleichbaren positiven Leistungen in anderen universitären und außeruniversitären Ausbildungen ist möglich und muss im Einzelfall überprüft werden.

Die Anerkennung von inhaltlich und umfänglich vergleichbarer absolvierter Weiterbildung in der Diabetesberatung laut GuK-WV ist möglich. Die Module 6-10 und 12 sind aber jedenfalls zu absolvieren. Der Lehrgangsleitung steht es frei, diese TeilnehmerInnen in einen laufenden Kurs zu integrieren, oder einen entsprechenden Upgrade-Kurs anzubieten.

Der Antrag auf Anerkennung ist schriftlich unter Beilage der maßgeblichen Ausbildungsbestätigungen bei der Lehrgangsleitung einzureichen. Über die Anrechnung entscheidet das studienrechtliche Organ der Medizinischen Universität Graz auf Vorschlag der Lehrgangsleitung.

ANHANG

Lehrveranstaltungstypen und Abkürzungsverzeichnis:

Vorlesungen(VO)

Vorlesungen dienen der einführenden oder vertiefenden Darstellung allgemeiner oder spezieller Themenbereiche. Der Leistungsnachweis ist in mündlicher und/oder schriftlicher Form (Klausur) zu erbringen.

Seminare(SE)

Seminare dienen der vertieften wissenschaftlichen Auseinandersetzung der Studierenden mit konkreten Fragestellungen des Faches.

Übungen(UE)

dienen der wissenschaftlich fundierten Vermittlung von Fertigkeiten (z.B. Gutachtenerstellung) und/oder der Anwendung wissenschaftlicher Kenntnisse und Methoden.

Praktika(PR)

sollen die Berufsvorbildung oder die wissenschaftliche Ausbildung auf sinnvolle Weise ergänzen.

LV = Lehrveranstaltung

FS = Fernstudium

PUE = Präsenz Unterrichts Einheit (1 PUE entspricht 45 Minuten)

ECTS = European Credit Transfer System (1 ECTS entspricht einem Arbeitsaufwand von 25 Stunden für die/den Teilnehmenden

LÜP = Art der Leistungsüberprüfung

Art der Leistungsüberprüfung:

EP = Einzelprüfung

HA = Hausarbeit

IP = Immanenter Prüfungscharakter

Univ.-Prof. Dr. Andreas WEDRICH
Vorsitzender des Senates

42.

Universitätslehrgang (ULG) Practitioner für PatientInnensicherheit und Ergebnisqualität

Der Vorsitzende des Senates, Herr Univ.-Prof. Dr. Andreas WEDRICH, gibt bekannt, dass der Senat der Medizinischen Universität Graz in seiner Sitzung am 18.12.2013 gemäß § 25 Abs. 1 Z 10 UG idgF auf Beschluss der Studienkommission für Postgraduale Ausbildungen vom 25.11.2013 nachfolgenden Studienplan beschlossen hat:



Universitätslehrgang
Practitioner für PatientInnensicherheit und Ergebnis-
qualität
(„PaSEQ – Practitioner“)

gemäß § 56 Universitätsgesetz (UG) 2002

BGBI. I Nr. 120/2002 i.d.g.F.

Inhalt

§ 1 Zielsetzung/ Zielgruppe

§ 2 Dauer und Gliederung

§ 3 Voraussetzungen für die Zulassung

§ 4 Inhalt, Rationale und Relevanz

§ 5 Bezeichnung und Stundenausmaß der Pflicht- und Wahlfächer

§ 6 Prüfungsordnung

§ 7 Abschluss

§ 8 Leitung

§ 9 Veranstalter

§ 10 Anerkennung fachrelevanter Vorbildung

§ 11 Unterbrechung des Universitätslehrganges

ANHANG

Fächerverteilung

Verzeichnis der Lehrveranstaltungstypen

§ 1 Zielsetzung/ Zielgruppe

Aufgrund der sich abzeichnenden Ressourcenbegrenzung stehen leitende Personen im Gesundheitswesen vor der Herausforderung, die gesetzlich geforderten Themen „Ergebnisse“ und „PatientInnensicherheit“ als unabdingbaren und fixen Bestandteil in der Führungsarbeit kompetent zu integrieren.

Der Universitätslehrgang PatientInnensicherheit und Ergebnisqualität (PaSEQ) richtet sich an **alle** im Gesundheitsbereich tätigen Personen und Professionen, für die PatientInnensicherheit und Ergebnisqualität fixer Bestandteil des beruflichen Alltags ist.

Er soll dazu befähigen, die Aufgaben mit Fokus auf „PatientInnensicherheit und Ergebnisqualität“ professionell und methodisch kompetent zu unterstützen und PatientInnensicherheit und Ergebnisqualität als einen Teil des Arbeitsalltags praktisch anwendbar zu machen bzw. für die Führungsebene als kompetente/r Berater/in und Umsetzungsverantwortliche/r für diesbezügliche gesundheitspolitische Forderungen/Vorgaben zu agieren.

Lehrgangsziele: Die Absolventinnen/Absolventen

- kennen die grundlegenden Modelle und Rahmenvorgaben zur PatientInnensicherheit und Ergebnisqualität (WHO, Europäische Charta, Internationale Qualitätskriterien, Vorgaben aus den Zielsteuerungsverträgen, Q-Indikatoren in Österreich, relevante Gesetze und Normen)
- lernen Modelle, wie Maßnahmen und Verantwortlichkeiten in ihrem eigenen Tätigkeitsbereich zu optimaler Ergebnisqualität und PatientInnensicherheit abgeleitet und gesteuert werden können
- erarbeiten ein persönliches PaSEQ-Funktionsprofil (Aufgaben und Checkliste im eigenen Verantwortungsbereich) zur erfolgreichen Steuerung der PatientInnensicherheit/Ergebnisqualität in ihrem Tätigkeitsbereich
- können selbstständig mit geeigneten Methoden/Werkzeuge fachbezogene Themen zur Ergebnisqualität und PatientInnensicherheit messen, analysieren, bewerten und interpretieren
- können ein für den Tätigkeitsbereich und für das Unternehmen angepasstes Berichtswesen aufbauen
- können dazu selbstständig Verbesserungsmaßnahmen ableiten, diese umsetzen und die Wirksamkeit evaluieren (Reporting- und Learningregelkreis aufbauen)
- können für die Anstaltsleitung/Geschäftsführung themenspezifischen Entscheidungsgrundlagen aufbereiten
- können MitarbeiterInnen/Gruppen selbstständig leiten und mit (Projekt-)Teams methodisch komplexe PaSEQ-Fragestellungen lösungsorientiert bearbeiten
- können mit Widerstand und festgefahrenen Situationen umgehen

§ 2 Dauer und Gliederung

Der Universitätslehrgang dauert zwei Semester und umfasst insgesamt 328 Unterrichtseinheiten (1UE = 45 Minuten), mit einem Gesamtarbeitsaufwand von 40 ECTS Anrechnungspunkten, wobei 1 ECTS 25 Arbeitsstunden für einen/eine Teilnehmer/in bedeuten.

Der Universitätslehrgang gliedert sich in vier Module. Diese werden in Form von mehrtägigen Theorieblöcken verteilt auf zwei Semester angeboten. Zwischen den Theorieblöcken sind die Hausarbeiten zur prak-

tischen Umsetzung des PaSEQ-Systems in der jeweiligen Organisation, sowie die dazugehörigen Berichte und die Hausarbeiten durchzuführen.

§ 3 Voraussetzungen für die Zulassung

3.1 Vorbereitung

Um die Teilnehmerinnen/Teilnehmer bestmöglich auf die inhaltlichen Anforderungen des Lehrganges vorzubereiten, werden vor Beginn der Ausbildung Vorbereitungsunterlagen zur Verfügung gestellt. Diese Inhalte stellen Wissensvoraussetzungen für den ULG PaSEQ dar, sind selbstorganisiert zu erarbeiten und müssen auf der Grundlage eines Fragenkatalogs (Prä-Assessment) ausgearbeitet werden. Zur Zielüberprüfung ist dieser Fragenkatalog vier Wochen vor Ausbildungsbeginn an die Ausbildungsleitung zu übermitteln.

3.2 Voraussetzungen für die Zulassung

Voraussetzungen für die Zulassung zum Universitätslehrgang PatientInnensicherheit und Ergebnisqualität (PaSEQ) ist

- abgeschlossene Berufsausbildung wie z.B. im pflegerischen, medizinischen, psychologischen, administrativen Bereich ODER die Voraussetzung zur Aufnahme eines Studiums an einer Universität
- die Einverständniserklärung der Institution wo das PaSEQ-System eingeführt/weiterentwickelt werden soll
- einschlägige Berufspraxis von zwei Jahren im Gesundheitsbereich ist empfehlenswert
- der ausgearbeitete Fragenkatalog (vier Wochen vor Ausbildungsbeginn, siehe 3.1)

Über die Aufnahme der/des Bewerberin/Bewerbers entscheidet das Rektorat der Medizinischen Universität Graz auf Vorschlag der Lehrgangsleitung.

§ 4 Inhalt, Rationale und Relevanz

Die Komplexität einer hochentwickelten Gesundheitsversorgung und die Zunahme und Intensivierung von Behandlungs- und Pflegebedürftigen, bei gleichzeitig begrenzten Ressourcen für das Gesundheitswesen birgt vielfältige Sicherheits- und Qualitätsrisiken, die einer systematischen Bearbeitung bedürfen. Die Steuerungsmechanismen der Gesundheitspolitik werden immer klarer und stärker über die Ergebnisqualität (Outcomemessungen) und PatientInnensicherheit geführt.

Der Bedarf ergibt sich aus den gesetzlichen Vorgaben sowie Forderungen der Gesundheitspolitik (Bundes-Zielsteuerungsvertrag 2013, Gesundheitsreformgesetz, Gesundheitsqualitätsgesetz/GQG 2005, KAKuG, KALG, Verbandsverantwortlichkeitsgesetz, Haftungsproblematik, u.a.), zur Sicherstellung von nachvollziehbaren und transparenten Messungen der Leistungserbringung anhand von Kennzahlen, einer Reduktion der Risiken für die Patienten und einer österreichweit vergleichenden Qualitäts-Berichterstattung.

Im Bundes-Zielsteuerungsvertrag (vom 26.6.2013) unter Art. 6 „Steuerungsbereich Versorgungsstrukturen“ ist unter dem strategischen Ziel angeführt, dass die Aus- und Fortbildungen aller relevanten Berufsgruppen über das gesamte Berufsleben an den Versorgungserfordernissen zu orientieren sind. Gefordert wird mitunter die Anpassung/Entwicklung von Curricula an die Kompetenzerfordernisse der Berufsgruppen.

Darüber hinaus ist in der „Österreichweiten Strategie für PatientInnensicherheit“ vom Bundesministerium für Gesundheit (März 2013) festgelegt, dass in Gesundheitseinrichtungen die Etablierung eines klinischen Risikomanagements (inkl. Fehlermanagement) eingebettet in ein funktionierendes Qualitätsmanagement dem Interventionsfeld der Organisationsentwicklung zuzuordnen ist.

Zugleich stellen die Normenvielfalt (ISO EN 9001, ÖNORM EN 15224, ÖNORM ISO 31000, ONR 49000 ff, ...) und die angebotenen Managementmodelle (EFQM, KTQ, Joint Commission, ...) eine große Herausforderung im optimalen Umgang mit den Themen „PatientInnensicherheit und Ergebnisqualität“ an jede Mitarbeiterin und jeden Mitarbeiter im Krankenhaus dar.

Nachdem alleine in der Steiermark rund 200 Langzeiteinrichtungen, 40 Krankenanstalten sowie viele Sanatorien, ambulante und extramurale Einrichtungen unter diese gesetzlichen Vorgaben und Forderungen fallen, ist der Bedarf an Zusatzqualifikationen bzgl. Ergebnisqualität und PatientInnensicherheit entsprechend hoch.

Wurden diesbezüglich auch in der Vergangenheit bereits erste Maßnahmen dazu abgeleitet (Einführung von Qualitätsmanagement, Implementierung von einigen Qualitätsregistern, Durchführung einzelner Projekte zur Qualitätsmessung medizinischer [ärztlicher und pflegerischer] Leistungserbringung und vereinzelt auch Risikomanagementmaßnahmen), sind diese aber meist unabhängig voneinander und ohne „Gesamtmanagement“ durchgeführt worden.

Es existieren in der beruflichen Fort-/Weiterbildung themenbezogene Ausbildungen (Qualitätsbeauftragte, Qualitätsmanager, Risikobeauftragte, Risikomanager, ...), die jedoch immer nur auf ein Thema fokussiert oder auf einer sehr theoretischen Ebene in Form eines Masterstudiums (Postgraduate Center der Universität Wien) strukturiert sind. Der Aspekt „Ergebnisqualität“ ist darin noch immer als vernachlässigt zu bewerten. Zudem sind diese Ausbildungen darauf abgestimmt, dass die Absolventinnen und Absolventen diese Tätigkeiten in Form von eigens dafür installierten Beauftragtenfunktionen (meist zusätzlich oder in teilweiser dafür freigestellter Sonderfunktion) wahrnehmen – nicht aber als integraler Bestandteil der fachlichen Linien(führungs)funktion.

Aufgrund der sich abzeichnenden Ressourcenbegrenzung stehen Personen im Gesundheitswesen jedoch vor der Herausforderung die gesetzlich geforderten Themen „Ergebnisqualität und PatientInnensicherheit“ als unabdingbaren und fixen Bestandteil in den beruflichen Alltag zu integrieren.

Im Vergleich zu den bereits bestehenden Ausbildungsmöglichkeiten verbindet dieser Universitätslehrgang PatientInnensicherheit und Ergebnisqualität als sich unabdingbar gegenseitig ergänzend mit spezieller Fokussierung auf die praxisnahe Anwendbarkeit für die verschiedenen Berufsbilder im Gesundheitswesen.

§ 5 Curriculum

Module	LV	LV	UE	ECTS	Prüfungsmodus
Modul 1	Grundlagen zu PaSEQ	VO, VU, eL	32	4,5	HA/EP
Modul 2	Organisation und Management	VU, SE, eL	144	10	IP, HA, EP
Modul 3	Teamführung und Beratung	VU, SE, eL	32	6	IP, HA
Modul 4	PaSEQ-Umsetzung	VU, SE, eL	120	12,5	IP, HA
	Verfassen des PaSEQ Abschlussberichtes und Präsentation PaSEQ-System			7	AP
Gesamt			328	40	

Die Modulfolge ist nicht aufbauend. Die Lehrgangsleitung ist berechtigt, die Abfolge zu ändern. Der Lehrgang ist als kombinierter E-Learning/Präsenzlehrgang konzipiert. Mindestens ein Drittel der Unterrichtseinheiten werden mittels virtueller Lehrmethoden vermittelt. Die internetbasierten Lerninhalte können in individueller Zeiteinteilung absolviert werden.

Die Hausarbeiten beziehen sich auf den theoretischen Unterricht in den verschiedenen Modulen und sind von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern immer in Bezug zu ihrem eigenen Aufgabenumfeld (Institut/Einheit wo das PaSEQ-System eingeführt wird) zu erstellen. Sie sind schriftliche Arbeitsaufträge und dienen der vertieften Auseinandersetzung mit dem Lerninhalten und deren Anwendung in der Praxis und sind Teil des Leistungsnachweises.

Die Abgabe des PaSEQ-Berichts (PaSEQ-Handbuch) ist Voraussetzung für den Abschluss des ULG.

Der Aufbau eines PaSEQ-Systems ist in Form eines Umsetzungsprojektes von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern während der Ausbildung durchzuführen, und nach den Umsetzungszielen und -strategien auszurichten. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erlernen im theoretischen Unterricht die Methodenkompetenz für die Planung, Durchführung und Evaluierung des Umsetzungsprojektes.

§ 6 Prüfungsordnung

Eine Anwesenheit von mind. 80% der vorgeschriebenen Unterrichtseinheiten ist für den Prüfungsantritt notwendig. Kann eine Teilnehmerin/ein Teilnehmer diesen nicht vorweisen, kann die Lehrgangsleitung eine zusätzliche Ersatzarbeit auferlegen.

Die Bewertung der einzelnen Module erfolgt aufgrund von Einzelprüfungen, zusätzlich werden die Hausarbeiten sowie eine Endpräsentation inklusive des Abschlussberichtes zum PaSEQ-System zur Beurteilung herangezogen.

Die Teilnehmerin/ der Teilnehmer ist zum Prüfungstermin automatisch angemeldet.

Einzelprüfungen werden in Form einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung abgenommen und gemäß § 73 Universitätsgesetz (UG) 2002 i.d.g.F. beurteilt

6.1 Dispensprüfungen

In den Unterrichtsfächern (Modulen), in denen keine Einzelprüfungen abzulegen sind, sondern nur die Teilnahme verpflichtend ist (immanenter Prüfungscharakter), darf die Teilnehmerin/ der Teilnehmer nicht mehr als 80% der vorgeschriebenen Unterrichtseinheiten versäumen. Ist dies der Fall oder wurde die Teilnehmerin / der Teilnehmer trotz Teilnahme mit „nicht genügend“ beurteilt, hat er/sie im Rahmen einer Dispensprüfung den Erwerb der erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten nachzuweisen.

6.2 Präsentation des eingeführten PaSEQ-Systems

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer präsentieren die Schritte der Einführung des PaSEQ-Systems und reflektieren die Umsetzungsergebnisse und praktischen Erfahrungen vor dem Hintergrund der wissenschaftlichen Theorien, Konzepte und Methoden.

6.3 Abschlussbericht (PaSEQ-Handbuch)

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erlernen im theoretischen Unterricht die Methodenkompetenz für die Planung, Durchführung und Evaluierung der Umsetzung des PaSEQ-Systems im eigenen Arbeitsfeld. Im Abschlussbericht werden diese Umsetzungen gemäß den Vorgaben eines Organisationshandbuches zusammengefasst (Abläufe beschreiben, Rollen und Verantwortung definieren und die angepassten Regelkreise der eigenen Organisation nachvollziehbar dokumentieren).

6.4 Abschlussprüfung

Nach erfolgreicher Ablegung der theoretischen und praktischen Ausbildung ist eine mündliche und schriftliche Abschlussprüfung von den LehrerIn/dem Lehrer der betreffenden Lehrveranstaltung in Anwesenheit der Lehrgangsleitung abzunehmen.

Die Abschlussprüfung setzt sich zusammen aus einer

1. Präsentation zum eingeführten PaSEQ-System (siehe 6.2)
2. Vorlage des Abschlussberichts (PaSEQ-Handbuch) zu einem von der Lehrgangsleitung festgelegten Termin vor Abschluss des Lehrgangs (siehe 6.3)
3. mündliche Abschlussprüfung

Die Abschlussprüfung ist eine mündliche Prüfung, sie besteht aus Fragen zur Abschlusspräsentation und zum Abschlussbericht (PaSEQ-Handbuch).

6.4.1 Prüfungsprotokoll lt. GuK-WV

Über die Abschlussprüfung wird ein Protokoll geführt. Dieses Protokoll beinhaltet:

1. Namen der Lehrperson und der Lehrgangsleitung,
2. Datum der Prüfung im Rahmen der Abschlussprüfung
3. Namen der Lehrgangsteilnehmerin/des Lehrgangsteilnehmers
4. Prüfungsfach
5. Prüfungsfragen
6. Beurteilung der Prüfungen

Das Abschlussprotokoll wird von der Lehrperson und der Lehrgangsleitung unterzeichnet. Dieses Abschlussprotokoll wird

1. von der Lehrgangsleitung
2. im Falle des Nichtfortbestehens der Lehrgänge vom Rechtsträger oder
3. im Falle des Nichtfortbestehens des Rechtsträgers vom örtlichen zuständigen Landeshauptmann mindestens 45 Jahre ab der Ablegung der Abschlussprüfung aufbewahrt.

6.4.2 Gesamtbeurteilung

Die Gesamtbeurteilung erfolgt gemäß §73 (3) Universitätsgesetz (UG) 2002 i.d.g.F.

§ 7 Abschluss

Der Universitätslehrgang gilt als erfolgreich absolviert, wenn alle Prüfungen und die Abschlusspräsentation positiv bewertet wurden.

Die/der erfolgreiche Absolventin/Absolvent erhält ein Abschlusszeugnis.

Diejenigen Absolventinnen und Absolventen die eine Grundausbildung zur Diplomierten Gesundheit- und Krankenpflege haben, erhalten zusätzlich ein Weiterbildungszeugnis lt. GuK-WV. Es ist darauf hinzuweisen, dass das Abschlusszeugnis der Medizinischen Universität Graz andere Beurteilungsformen der Gesamtbeurteilung enthält als das Weiterbildungszeugnis lt. GuK-WV.

§ 8 Leitung

Der Universitätslehrgang wird von einer wissenschaftlichen Leitung und einer fachlich-organisatorischen Leitung in partnerschaftlicher Kooperation geführt. Die Lehrgangsleitung wird vom Rektorat der Medizinischen Universität Graz ernannt.

§ 9 Veranstalter

Der Universitätslehrgang wird von der Medizinischen Universität Graz gemäß § 56 UG 2002 i.d.g.F. zur wirtschaftlichen und organisatorischen Unterstützung in Zusammenarbeit mit dem Österreichischen Gesundheits- und Krankenpflegeverband, Landesverband Steiermark durchgeführt. Die Rechte und Pflichten der Kooperationspartner werden gesondert in einem Kooperationsvertrag geregelt.

§ 10 Anerkennung fachrelevanter Vorbildung

Die Anerkennung von inhaltlichen und umfänglich vergleichbaren positiven Leistungen in anderen universitären Ausbildungen ist möglich und muss im Einzelfall überprüft werden.

Der Antrag ist schriftlich unter Beilage der maßgeblichen Ausbildungsbestätigungen bei der Lehrgangsleitung einzureichen. Über die Anrechnung entscheidet das studienrechtliche Organ der Medizinischen Universität Graz auf Vorschlag der Lehrgangsleitung.

§ 11 Unterbrechung des Universitätslehrganges

Über die Akzeptanz eines Grundes sowie die Beurlaubung an sich entscheidet die Studienrektorin/ der Studienrektor gem. § 67 UG idgF. in Absprache mit der Lehrgangsleitung. Eine Fortsetzung des Universitätslehrganges ist zum ehest möglichen Zeitpunkt durchzuführen. Der Zeitpunkt der Fortsetzung ist entsprechend den organisatorischen Möglichkeiten von der Lehrgangsleitung festzusetzen.

Anhang

Prüfungsfächerverteilung

LV	LV	UE	ECTS	Prüfungs- modus
Modul 1: „Grundlagen zu PaSEQ“				
Prä-Assessment (Selbstanalyse des Tätigkeitsbereiches)			1	HA
Grundlagen des Qualitätsmanagements und der PatientInnensicherheit im Gesundheitswesen	VO	16	1,5	EP (eL)
Gesetzlicher Rahmen und gesundheitspolitische Vorgaben	VU	16	2	HA
Modul 2: „Organisation und Management“				
Integrierte Managementmodelle, Regelwerke und Normen	VU, eL	72	3,5	IP
PatientInnensicherheit und Ergebnisqualität im Praxisalltag	VU, SE, eL	72	6,5	HA, EP
Modul 3: „Teamführung und Beratung“				
Changemanagement (die Veränderung steuern)	VU	8	1	IP
Gruppen leiten/begleiten	VU, SE	16	2,5	HA
Beratungsfunktion in der PatientInnensicherheit und Ergebnisqualität	VU	8	2,5	HA
Modul 4: „PaSEQ-Umsetzung“				
PaSEQ-Coaching	VU,SE, eL	40	1,5	IP
Aufbau eines PaSEQ-Systems im eigenen Verantwortungsbereich	eL	80	11	HA
Verfassen des Abschlussberichtes (PaSEQ-Handbuch) und Präsentation PaSEQ-System			7	AP
Gesamt		328	40	

Abkürzungsverzeichnis

LV: Lehrveranstaltungstyp

UE: Unterrichtseinheit (1 UE = 45 Minuten)

ECTS: European Credit Transfer System

VO: Vorlesungen: Sie dienen der Wissensvermittlung durch einen Vortrag (unabhängig von der Größe der Gruppe). Der Erfolg wird mittels schriftlicher oder mündlicher Prüfung oder Projektarbeit überprüft.

VU: Vorlesungen mit Übung: Sie dienen der Vermittlung von theoretischen und praktischem Wissen. Der Vorlesungsteil beträgt etwa 40%, größere Gruppen werden für den Übungsteil geteilt.

SE: Seminare: Sie dienen der wissenschaftlichen Diskussion und sollen eigenständiges Arbeiten fördern. In Kleingruppen soll unter Anleitung und Betreuung durch Moderatoren selbstständiges Erarbeiten von Lehrinhalten gewährleistet werden.

HA: Hausarbeiten: Hausarbeiten sind Arbeitsaufträge, die auf das praktische Umsetzen von theoretischem Wissen im eigenen Arbeitsbereich abzielen. Über die Vorzüge und Mängel der Arbeit erfolgt eine mündliche oder schriftliche Rückmeldung, wobei auch Ansätze für Verbesserungen aufgezeigt werden.

Abschlussbericht (PaSEQ-Handbuch): Gemäß den Vorgaben werden die Abläufe beschrieben, Rollen und Verantwortung definiert, die angepassten Regelkreise der eigenen Organisation dokumentiert und in einem Organisationshandbuch zusammengefasst.

AP: Abschlussprüfung

EP: Einzelprüfung

IP: Immanenter Prüfungscharakter

eL: E-Learningmöglichkeit

GuK-WV: Gesundheits- und Krankenpflege-Weiterbildungsverordnung

43.

Universitätslehrgang (ULG) Akademisch geprüfte/r Arbeitsmediziner/in

Der Vorsitzende des Senates, Herr Univ.-Prof. Dr. Andreas WEDRICH, gibt bekannt, dass der Senat der Medizinischen Universität Graz in seiner Sitzung am 18.12.2013 gemäß § 25 Abs. 1 Z 10 UG idgF auf Beschluss der Studienkommission für Postgraduale Ausbildungen vom 25.11.2013 nachfolgenden Studienplan beschlossen hat:



Medizinische Universität Graz

**UNIVERSITÄTSLEHRGANG (ULG)
CURRICULUM**

***AKADEMISCH GEPRÜFTE(R)
ARBEITSMEDIZINER(IN)***

Gemäß § 56 Universitätsgesetz 2002 (UG)
BGBl. I Nr. 120/2002 i.d.g.F.

Inhalt

§ 1 Zielsetzung/ Zielgruppe

§ 2 Dauer und Gliederung

§ 3 Voraussetzungen für die Zulassung

§ 4 Inhalt, Rationale und Relevanz

§ 5 Bezeichnung und Stundenausmaß der Pflicht- und Wahlfächer

§ 6 Prüfungsordnung

§ 7 Abschluss

§ 8 Leitung

§ 9 Veranstalterinnen

§ 10 Inkrafttreten

ANHANG

Fächerverteilung

Verzeichnis der Lehrveranstaltungstypen

§ 1 Zielsetzung/ Zielgruppe

Die Arbeitsmedizin-Ausbildung unterstützt die Teilnehmer/innen bei ihrer Entwicklung von einer großteils kurativen Orientierung zu einer neuen Berufsrolle, nämlich der beratenden präventivmedizinischen Tätigkeit in Unternehmen.

Der Lehrgang bereitet darauf vor, die künftigen Aufgaben im Betrieb wahrnehmen zu können. Diese bestehen im Wesentlichen

- im Erkennen gesundheits- und leistungsrelevanter Faktoren im betrieblichen Geschehen,
- in der Bewertung dieser Faktoren hinsichtlich ihrer möglichen Auswirkungen auf den Menschen,
- in der Entwicklung und Mitwirkung bei der Umsetzung von Verbesserungsmaßnahmen,
- in der Beurteilung individueller gesundheitlicher Beeinträchtigungen hinsichtlich ihrer möglichen arbeitsbedingten Ursachen sowie ihrer Auswirkungen auf die künftige Leistungs- und Arbeitsfähigkeit.

Im Zentrum stehen zwei wesentliche Ziele: die Erlangung der erforderlichen Theorieinhalte (= Wissenskompetenz) sowie die Übung und Anwendung des Wissens anhand konkreter Beispiele (= Handlungskompetenz).

Die Verknüpfung beider Kompetenzen ermöglicht eine Umsetzung in der betrieblichen Praxis und damit eine qualitativ hochwertige und effektive Tätigkeit.

Die Erläuterung von medizinischen, psychologischen, technologischen und ökonomischen Zusammenhängen nimmt im ULG „Arbeitsmedizin“ eine ebenso wichtige Rolle ein wie die Vorbereitung auf die Funktion als unabhängige/r, sachverständige/r Berater/in für Arbeitgeber/innen und Arbeitnehmer/innen.

§ 2 Dauer und Gliederung

Der Lehrgang dauert 2 Semester und umfasst insgesamt 449 Unterrichtseinheiten (UE), davon 237 UE in Form von Präsenzlehre und 212 UE in Form von Blended Learning. Das entspricht inklusive aller Vor- und Nachbereitung 60 ECTS¹ Credits.

§ 3 Voraussetzungen für die Zulassung

In den ULG Arbeitsmedizin dürfen gemäß „Verordnung über die arbeitsmedizinische Ausbildung von Ärzten“ (BGBl. Nr. 489/1995, zuletzt geändert durch BGBl. Nr. 463/2012) Personen aufgenommen werden,

- die zur selbständigen Ausübung des ärztlichen Berufes als Ärzte/innen für Allgemeinmedizin, als Fachärzte/innen oder als approbierte Ärzte/innen berechtigt sind, ODER
- die sich als Turnusärzte/innen zumindest ein Jahr der Ausbildungszeit zum/r Arzt/Ärztin für Allgemeinmedizin befinden oder bereits ein Jahr die Ausbildung zum/r Facharzt/-ärztin eines Sonderfaches absolviert haben, ODER
- die sich in Ausbildung zum/r Facharzt/-ärztin für Arbeits- und Betriebsmedizin befinden.

Zur Überprüfung der Voraussetzungen für die Zulassung sind die Promotionsurkunde sowie der Nachweis der Berechtigung zur selbständigen Ausübung des ärztlichen Berufs („ius practicandi“) oder eine Bestätigung über die Dauer der bereits absolvierten Ausbildungszeit bei der Anmeldung vorzulegen. Über die Zulassung des/der Bewerbers/Bewerberin entscheidet das Rektorat der Medizinischen Universität Graz in Absprache mit der Lehrgangsleitung.

¹ European Credit Transfer System – 1 ECTS entspricht einem durchschnittlichen Arbeitsaufwand von 25 Stunden für eine/n Studierende/n

§ 4 Inhalt, Rationale und Relevanz

Die Arbeitsmedizin ist jene ärztliche Disziplin, die sich mit den Wechselwirkungen zwischen Arbeit, Gesundheit und Krankheit beschäftigt.

Ziel der Arbeitsmedizin ist, die physische und psychische Gesundheit bzw. die individuelle Leistungs- und Arbeitsfähigkeit von Menschen bestmöglich zu erhalten und zu fördern.

Arbeitsmedizin ist Präventivmedizin. Sie umfasst Maßnahmen

- der Gesundheitsförderung,
- der Schadensverhütung (Primärprävention),
- der Früherkennung von Risikofaktoren und Erkrankungen (Sekundärprävention) und
- der beruflichen Wiedereingliederung und der Integration gesundheitlich beeinträchtigter Menschen (Tertiärprävention).

Sie zielt daher

- auf die Vermeidung bzw. Minimierung gesundheitsbeeinträchtigender Einflussfaktoren (vorrangig Verhältnisprävention) und
- auf die Stärkung persönlicher Gesundheitsressourcen und die Motivation zu eigenverantwortlichem gesunden Verhalten (Verhaltensprävention).

Um das Ziel der Arbeitsmedizin zu erreichen, beraten Arbeitsmediziner/innen im Zusammenwirken mit anderen Fachdisziplinen und Akteur/innen alle am Arbeitsprozess Beteiligten verantwortlich und wirken im Rahmen ihrer Möglichkeiten auf die Umsetzung von Maßnahmen hin.

Der ULG Arbeitsmedizin bereitet die Teilnehmenden auf ihre Aufgaben in Unternehmen vor, die folgende Bereiche umfassen:

- Erkennen gesundheits- und leistungsrelevanter Faktoren im betrieblichen Geschehen,
- Bewertung dieser Faktoren hinsichtlich ihrer möglichen Auswirkungen auf den Menschen
- Entwicklung von Verbesserungsmaßnahmen bzw. Maßnahmen zur Gefahrenverhütung
- Mitwirkung bei der Umsetzung der Maßnahmen und Kontrolle der Wirksamkeit, insbesondere
 - Planung von Arbeitsstätten
 - Gestaltung der Arbeitsplätze
 - Beschaffung und Änderung von Arbeitsmitteln
 - Einführung und Änderung von Arbeitsverfahren
 - Einführung von Arbeitsstoffen
 - Erprobung und Auswahl von persönlichen Schutzausrüstungen
 - Gestaltung des Arbeitsablaufes, insbesondere des Arbeitsrhythmus, der Arbeitszeit- und Pausenregelung
- Organisation der Ersten Hilfe
- Organisation der Unterweisung und Erstellung von Betriebsanweisungen
- Beurteilung individueller gesundheitlicher Beeinträchtigungen hinsichtlich ihrer möglichen arbeitsbedingten Ursachen sowie ihrer Auswirkungen auf die künftige Leistungs- und Arbeitsfähigkeit
- Beurteilung der Auswirkungen allfälliger diagnostischer bzw. therapeutischer Maßnahmen auf die Arbeits- und Leistungsfähigkeit

Gemäß ArbeitnehmerInnenschutzgesetz (ASchG) besteht für jeden österreichischen Betrieb die Verpflichtung, für eine arbeitsmedizinische Betreuung seiner Mitarbeiter/innen zu sorgen.

Die Absolvierung des ULG „Akademisch geprüfte/r Arbeitsmediziner/in“ berechtigt zur Ausübung des Berufs „Arbeitsmediziner/in“ und damit zur Übernahme einer arbeitsmedizinischen Tätigkeit in Unternehmen, soweit alle sonstigen gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen.

Absolvent/innen des ULG Arbeitsmedizin können somit

- als selbständige/r oder angestellte/r Arbeitsmediziner/in in ein direktes Arbeitsverhältnis mit einem oder mehreren Unternehmen treten,
- für ein arbeitsmedizinisches Zentrum tätig werden,
- im Auftrag der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt (AUVA) die Betreuung von Kleinbetrieben mit weniger als 50 Mitarbeiter/innen übernehmen.

§ 5: Bezeichnung und Stundenausmaß der Pflichtfächer

<i>Prüfungsfach</i>	<i>UE</i>	<i>ECTS</i>	<i>Art der Leistungsüberprüfung</i>
1. Die arbeitsmedizinische Tätigkeit Berufsbild Arbeitsmediziner/in, Zielfindung, Ethik in der Arbeitsmedizin, Gesprächsführung, Investitionsplanung, Grundlagen des Projektmanagements, Vertragsrecht	65	9	Schriftliche Fachprüfung (MC-Test)
2. Arbeitsmedizinische und rechtliche Basismodelle Arbeitsmedizinische Basismodelle, Einführung in das Arbeitnehmerschutzrecht, Evaluierung von Arbeitsplätzen, Organisation der betriebsärztlichen Einrichtung	62	8	Schriftliche Fachprüfung (MC-Test)
3. Physische Einflussfaktoren A - Arbeitsumfeld Lärm, Staub, Hitze-/Kältearbeit, ionisierende und nichtionisierende Strahlen, Licht und Beleuchtung	76	10	Schriftliche Fachprüfung (MC-Test)
4. Physische Einflussfaktoren B - Arbeitsmittel Arbeitsmittel - statische und dynamische Belastungen, elektrischer Strom, Brand/Explosion, Unfallverhütung	42	6	Schriftliche Fachprüfung (MC-Test)
5. Physische Einflussfaktoren C - Arbeitsstoffe Chemisch-toxische Stoffe, biologische Arbeitsstoffe	46	6	Schriftliche Fachprüfung (MC-Test)
6. Psychische Einflussfaktoren A – Identifikation und Auswirkungen Aufbauorganisation, Ablauforganisation, Unternehmenskultur, Auswirkungen psychischer Einflussfaktoren	58	8	Schriftliche Fachprüfung (MC-Test)
7. Psychische Einflussfaktoren B – Analyse und Kongruenzüberprüfung Erhebung psychischer Belastungen und Beanspruchungen, Bewertung der psychischen Leistungsfähigkeit, ältere Arbeitnehmer/innen	56	7	Schriftliche Fachprüfung (MC-Test)
8. Gesundheitsberatung/Gesundheitsförderung Aufgaben der Personal- und Organisationsentwicklung, Fehlzeitenmanagement, Wiedereingliederungsmanagement, Burnout- und Stressmanagement, Suchtprävention, Konzepte zur Gesundheitsberatung/-förderung, Einstellungsänderung und Verhaltensmodifikation	36	5	Schriftliche Fachprüfung (MC-Test)
Fächerübergreifende mündliche Abschlussprüfung	8	1	
Summen	449	60	

Eine detaillierte Aufstellung befindet sich im Anhang.

Die Ausbildung gliedert sich in Phasen von Anwesenheit sowie Phasen des EDV-gestützten Selbststudiums (Blended Learning).

Das Selbststudium (SS) dient der Vermittlung von Wissenskompetenz. Im Rahmen der Selbststudiums-Phasen wird das theoretische Grundwissen über

- Eigenschaften,
- Vorkommen,
- Wirkung,
- Analyse und
- Bewertung der unterschiedlichen arbeitsbedingten Einflussfaktoren,
- über die entsprechenden medizinischen Untersuchungen und die
- zielführenden Präventivmaßnahmen.

erworben.

Die Einbeziehung des Internets als Informationsmedium schafft individuelle Gestaltungsmöglichkeiten bei den Rahmenbedingungen für das Theorielernen.

Durch die Beschäftigung mit den auf der Web-Plattform abrufbaren Lernunterlagen bereiten sich die Teilnehmenden im Selbststudium inhaltlich auf die jeweils folgenden Anwesenheitsmodule vor.

Die Lernunterlagen werden ausschließlich online zur Verfügung gestellt. Voraussetzung ist daher ein Internetzugang zum download der Selbststudium-Unterlagen und zur Absolvierung der interaktiven Selbstüberprüfung.

Die Anwesenheitsphasen dienen der Vermittlung von Handlungskompetenz auf Basis des durch das Selbststudium erworbenen theoretischen Wissens.

Dabei stehen die physischen und psychischen Einflussfaktoren auf Gesundheit und Leistungsfähigkeit im Zentrum. Die Einflussfaktoren werden prozessorientiert abgehandelt. Das heißt: es werden alle relevanten Handlungsschritte von der Identifikation des Einflussfaktors über dessen Analyse (= Messung bzw. Erhebung), die entsprechende medizinische Untersuchung inkl. der Eignungsprüfung bis hin zur Umsetzung von (Präventions-)Maßnahmen behandelt.

Im Zuge der Anwesenheitsmodule werden die praktischen Fertigkeiten und die prozessorientierte Vorgehensweise geübt, die Arbeitsmediziner/innen im Rahmen Ihrer künftigen betriebsärztlichen Tätigkeit beherrschen müssen.

Dabei wird das im Selbststudium erworbene Wissen vorausgesetzt. Somit kann während der Anwesenheitsmodule die Zeit effizient für die Anwendung und Umsetzung des Wissens genutzt werden.

Erfahrene Arbeitsmediziner/innen stehen den Teilnehmenden als Tutor/innen zur Seite und unterstützen sie mit praxisorientierten Hinweisen.

Die arbeitsmedizinische Handlungsfähigkeit wird darüber hinaus im Rahmen von drei Betriebspraktika gefördert, die als Exkursionen in die Anwesenheitsmodule eingebunden sind.

In Betrieben unterschiedlicher Branchen und Größe lernen die Teilnehmenden – inhaltlich passend zu den zuvor behandelten Einflussfaktoren – die wichtigsten Arbeitsverfahren anschaulich und praxisnah kennen.

Die Teilnehmenden erhalten die Möglichkeit, eine der wesentlichsten Aufgaben von Arbeitsmediziner/innen – nämlich die Feststellung und Beurteilung von Gefahren und die Festlegung von Maßnahmen (= Evaluierung) - mehrmals in der betrieblichen Realität zu üben.

Unterrichtssprache ist Deutsch.

§ 6 Prüfungsordnung

Jedes Fach wird in Form einer schriftlichen Fachprüfung (Multiple Choice -Test) geprüft. Dabei steht die Überprüfung des Theoriewissens im Vordergrund. Die Benotung erfolgt aufgrund der Bestimmungen des Universitätsgesetzes 2002, insbesondere § 73 UG.

Darüber hinaus ist ein fächerübergreifendes mündliches Abschlusskolloquium vor einer Prüfungskommission zu absolvieren, bei dem die Fähigkeit, das Fachwissen prozessorientiert anwenden zu können, überprüft wird. Die Prüfungskommission besteht aus zwei Mitgliedern des Lehrkörpers sowie einer Person aus der Lehrgangsleitung. Die Prüfungskommission ist vom Studienrektor vorab zu genehmigen. Die Anzahl der Prüfungsantritte ist gemäß der Verordnung des Bundesministers für

Gesundheit über die arbeitsmedizinische Ausbildung von Ärztinnen und Ärzten, BGBl. Nr. 489/1995 idgF auf drei beschränkt.

Voraussetzung für die Zulassung zu den Abschlussprüfungen ist die Absolvierung des WBT (Webbasiertes Training). Das WBT ist in das Selbststudium integriert, besteht aus Fragen zu einzelnen Kapiteln und dient in erster Linie der Standortbestimmung der Teilnehmer/innen.

§ 7 Abschluss

Absolvent/innen des ULG Arbeitsmedizin dürfen nach erfolgreicher Absolvierung der Abschlussprüfung die Bezeichnung

„Akademisch geprüfte/r Arbeitsmediziner/in“

führen und erhalten ein Zeugnis über die absolvierten Fächer und ECTS.

Weiters wird von der Österreichischen Akademie für Arbeitsmedizin und Prävention (AAMP) nach erfolgreicher Absolvierung der Abschlussprüfung jenes Zertifikat ausgestellt, das gemäß „Verordnung über die arbeitsmedizinische Ausbildung von Ärzten“ idgF den Nachweis der Berechtigung zur Ausübung einer betriebsärztlichen Tätigkeit darstellt.

§ 8 Leitung

Die Lehrgangsleitung wird vom Rektorat der Medizinischen Universität Graz bestellt.

§ 9 Veranstalterinnen

Der Lehrgang wird gemäß § 56 UG 2002 zur wirtschaftlichen und organisatorischen Unterstützung in Zusammenarbeit mit der Österreichischen Akademie für Arbeitsmedizin und Prävention durchgeführt. Die Rechte und Pflichten der Kooperationspartnerinnen werden in einem Kooperationsvertrag geregelt.

§ 10 Inkrafttreten

Das Curriculum tritt mit Veröffentlichung im Mitteilungsblatt in Kraft.

ANHANG

Fächerverteilung

	Anwesenheitsmodule	Art	Dauer in UE	Blended Learning	Dauer in UE	ECTS
Die arbeitsmedizinische Tätigkeit	Begrüßung und Vorstellung, Organisation und Information	PR	1			
	Ausbildungsphilosophie und -konzept	VO	1			
	Berufsbild Arbeitsmediziner/in Ziele, Aufgaben, Methoden Modell der Einflussfaktoren Der arbeitsmedizinische Handlungsprozess	SE	10 3 1 2	Berufsbild Arbeitsmediziner/in Berufsbild Arbeitsmediziner/in	6 6	
	Organisation der arbeitsmedizinischen Tätigkeit EDV in der betriebsärztlichen Einrichtung - Technik, Hardware, Termini Präsentation ausgewählter arbeitsmedizinischer EDV-Programme Informationsbeschaffung	VU	7 2 2 3	Organisation der arbeitsmedizinischen Tätigkeit Ausstattung der betriebsärztlichen Einrichtung	2 2	
	Zielvereinbarung Arbeitsmediziner-Unternehmen Zielfindung	SE	4 4	Zielvereinbarung Arbeitsmediziner-Unternehmen Ziele	3 3	
	Ethik in der Arbeitsmedizin Individuethik Ethische Dilemmasituationen	SE	4 2 2			
	Investitionsplanung Investitionsplanung	VU	4 4			
	Grundlagen des Projektmanagements Information, Unterweisung, Organisation, Dokumentation / Projektmanagement	SE	3 3			
	Gesprächsführung Überzeugungsgespräch	SE	5 5			
	Vertragsrecht Vertragsrechtliche Bestimmungen Verantwortung des Arbeitsmediziners	VO	5 3 2	Vertragsrecht Verantwortung des Arbeitsmediziners	3 3	
	Berufsbild Arbeitsmediziner/in Berufsmotivation und Einschätzung der künftigen Tätigkeit Spannungsfeld Unternehmen - die Rolle des Arbeitsmediziners Arbeitsmedizinische Fallbeispiele	SE	5 1 2 2	Berufsbild Arbeitsmediziner/in Kooperationen	2 2	
Dauer in UE:			49		16	9

	Anwesenheitsmodule	Art	Dauer in UE	Blended Learning	Dauer in UE	ECTS
Arbeitsmedizinische und rechtliche Basismodelle	Arbeitsmedizinische Basismodelle Belastungs- / Beanspruchungsmodell Risikobewertung (Gefahr, Gefährdung, Risiko) inkl. Epidemiologie Grenzwertkonzepte	VO	8 3 2 3	Arbeitsmedizinische Basismodelle Belastungs- / Beanspruchungsmodell Grenzwertkonzepte	4 2 2	
	Einführung in das Arbeitnehmerschutzrecht Hierarchie der Rechtsordnung Analyse und Interpretation von Rechtstexten ArbeitnehmerInnenschutzgesetz (ASchG) Arbeitsunfall / Berufskrankheiten Definition, rechtl. Grundlagen Meldepflichten, Rentenansprüche	VU	10 1 1 2 3 3	Einführung in das Arbeitnehmerschutzrecht Hierarchie der Rechtsordnung Relevante gesetzliche Regelungen Juristische Interpretationsmethodik ArbeitnehmerInnenschutzgesetz (ASchG) Arbeitsunfall Berufskrankheiten Arbeitsinspektion AUVA Grundlagen des Arbeitsrechts Arbeitszeit / Arbeitsruhe Eignungs- und Folgeuntersuchungen / Ermächtigungen - VGO	23 1 1 2 3 2 1 2 3 2 3	
	Eignungs- und Folgeuntersuchungen bzw. Einstellungsuntersuchungen Begriffsabgrenzung Ermächtigungen Meldung und Dokumentation von Eignungs- und Folgeuntersuchungen		2	Dokumentationspflichten	2	
	Evaluierung von Arbeitsplätzen - Ermittlung und Beurteilung von Gefahren Vorbereitung und Durchführung Evaluierung gemäß Verwendungsschutz (Mutterschutzgesetz, Kinder- und Jugendlichenbeschäftigungsgesetz, Behinderteneinstellungsgesetz) Beurteilung der Übereinstimmung von Leistungsfähigkeit und Arbeitsschwere - Fallbeispiele Führen eines Anamnesegesprächs - allgemein, Arbeitsplatz-bezogen, Arbeitnehmer-bezogen	SE	8 3 1 2 2	Evaluierung von Arbeitsplätzen - Ermittlung und Beurteilung von Gefahren Arbeitsstätte Mutterschutzgesetz Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen Nachtarbeitsgesetz Nachtschicht-Tauglichkeit	9 3 2 2 1 1	
Dauer in UE:			26		36	8

	Anwesenheitsmodule	Art	Dauer in UE	Blended Learning	Dauer in UE	ECTS
Physische Einflussfaktoren A - Arbeitsumfeld	Lärm Definition, Vorkommen und gesetzliche Bestimmungen Bewertung - Lärmmessungen Audiometrie: prakt. Übungen / Beurteilung von Audiogrammen Eignung für Lärmarbeit / Beurteilung der Eignung Maßnahmen bei Lärmbelastung	VU	7 1 1 2 1 2	Lärm Akustik und Lärmmessung Lärmschwerhörigkeit und Audiometrie Extraurale Lärmwirkungen Lärmschutzmaßnahmen	9 2 4 1 2	
	Staub Definition, Vorkommen und gesetzliche Bestimmungen Bewertung - Staubmessungen Lungenfunktionsprüfung - prakt. Durchführung Beurteilung von Spirogrammen Eignung für Staubarbeit / Beurteilung der Eignung Maßnahmen bei Staubbelastung	VU	7 1 1 1 1 2	Staub Gase, Stäube, Dämpfe - Definitionen Staubmessungen Organische Stäube, Obstruktive Atemwegserkrankungen, Isocyanate Anorganische Stäube Reizgase Lungenfunktionsprüfung Differentialdiagnostische Fallbeispiele Absauganlagen Atemschutz	13 1 2 3 1 1 2 1 1 1	
	Hitze-/Kältearbeit Definition, Vorkommen und gesetzliche Bestimmungen Bewertung - Klimamessungen Ergometrie: praktische Durchführung / Beurteilung von Ergometrien Eignung für Hitzearbeit Maßnahmen bei Hitzearbeit	VU	7 1 1 2 1 2	Hitze-/Kältearbeit Klima Ergometrie Raumluftechnische Anlagen	6 3 2 1	
	Ionisierende und nichtionisierende Strahlen Definition, Vorkommen, gesetzl. Bewertung - Strahlenmessung Strahlenuntersuchung Maßnahmen bei Strahlenbelastung	VU	4 1 1 1 1	Ionisierende und nichtionisierende Strahlen Ionisierende Strahlen Strahlenbiologie Strahlenschutzgesetz Nichtionisierende Strahlen	8 2 2 2 2	
	Licht und Beleuchtung Definition, Bedeutung und gesetzl. Bestimmungen Bewertung - Beleuchtungsmessung Ergophthalmologische Untersuchungen - praktische Durchführung	VU	3 1 1 1	Licht und Beleuchtung Licht, Beleuchtung, Farben Ergophthalmologie	4 2 2	
	Praktikum Arbeitsplatzbegehung und Erläuterung der eingesetzten Technologien Evaluation: Tätigkeitsbeschreibungen, Belastungs- und Anforderungsprofile, Gefahren/Risiken, Maßnahmen Diskussion der Evaluierungsergebnisse	EX	8			
	Dauer in UE:			36		40

10

	Anwesenheitsmodule	Art	Dauer in UE	Blended Learning	Dauer in UE	ECTS	
Physische Einflussfaktoren B - Arbeitsmittel	Arbeitsmittel - statische und dynamische Belastungen Belastungen des Stütz- und Bewegungsapparates Büro- und Bildschirmarbeitsplätze - Beurteilung und Maßnahmen Arbeitsplätze im Verkauf - Beurteilung und Maßnahmen Manuelle Arbeitsplätze in der Produktion - Beurteilung und Maßnahmen	VU	7	Arbeitsmittel - statische und dynamische Belastungen	27		
				Grundlagen der Ergonomie			3
				Manuelle Handhabung von Lasten			3
				Schwingungen			1
				Möbel			1
				Bürogeräte			2
				Werkzeuge			1
				Baustellen			1
				Elektrischer Strom			1
				Brand			1
				Explosion			1
				Unterweisung			1
				Persönliche Schutzausrüstung			1
				Unfallherhebung / Unfallverhütung			2
				Organisation der Ersten Hilfe			1
				Fertigungsanlagen			2
	Messeinrichtungen	1					
Lager	1						
Transporteinrichtungen	1						
Anlagenprüfungen	1						
Kennzeichnung	1						
Praktikum Arbeitsplatzbegehung und Erläuterung der eingesetzten Arbeitsmittel Evaluation: Tätigkeitsbeschreibungen, Belastungs- und Anforderungsprofile, Gefahren/Risiken, Maßnahmen Diskussion der Evaluierungsergebnisse	EX	8					
Dauer in UE:			15	27			
				6			

11

	Anwesenheitsmodule	Art	Dauer in UE	Blended Learning	Dauer in UE	ECTS
Physische Einflussfaktoren C - Arbeitsstoffe	Chemisch-toxische Stoffe	VU	15	Chemisch-toxische Stoffe	21	
	Übersicht, Vorkommen, gesetzliche Bestimmungen		1	Chemikalien in Industrie und Gewerbe	1	
	Informationsbeschaffung (Sicherheitsdatenblätter)		2	Methoden zur Erfassung toxikologischer Wirkungen	1	
	Bewertung - Stoffmessungen		1	Qualitätssicherung in der Toxikologie	1	
	Bewertung der Leistungsfähigkeit - Laboruntersuchungen		1	Kanzerogene Arbeitsstoffe / Berufskrebs	2	
	Hautuntersuchungen - praktische Durchführung		2	Fruchtschädigende und erbgutverändernde Stoffe	1	
	Kongruenzüberprüfung - Eignung für die Arbeit mit bestimmten Stoffen		3	Metalle und Metalloide	3	
	Maßnahmen bei chemischen Belastungen - Technischer und persönlicher Arbeitnehmerschutz		2	Kunststoffe		
	Maßnahmen bei chemischen Belastungen - Hautschutz		1	Lösemittel	2	
	Diskussion arbeitsmedizinischer Fallbeispiele		2	Berufsdermatologie	3	
				Umweltkrankheiten	1	
				Chemikaliengesetz, -verordnung	1	
				Grenzwerteverordnung	1	
				Primäre Prävention bei chemischen Belastungen	1	
	Biologische Stoffe		0	Biologische Stoffe	2	
				Biologische Arbeitsstoffe	1	
				Verordnung über biologische Arbeitsstoffe	1	
	Qualitätssicherung in der Gesundheitsüberwachung	VU	8			
	Anforderungen für Laboruntersuchungen - Bedeutung der Laborparameter; Grundzüge der Analytik und Qualitätssicherung; Kostenträger und Abrechnung					
	Der präanalytische Ablauf - Maßnahmen zur Qualitätssicherung; Planung, Dokumentation, Probenidentifikation; Probenhandling und Stabilität, Versand und Transport					
	Interpretation und Beurteilung der Untersuchungsergebnisse, Maßnahmen, Behördenkommunikation					
	Differentialdiagnostische Fallbeispiele für Erkrankungen durch chemisch-toxischen Arbeitsstoffe					
Dauer in UE:			23		23	6

12

	Anwesenheitsmodule	Art	Dauer in UE	Blended Learning	Dauer in UE	ECTS
Psychische Einflussfaktoren A - Identifikation und Auswirkungen	Identifikation psycho-sozialer Einflussfaktoren	VU	16	Identifikation psycho-sozialer Einflussfaktoren	23	
	Aufbauorganisation		4	Aufbauorganisation / Ablauforganisation / Unternehmenskultur	5	
	Ablauforganisation		8	Betriebsorganisation	5	
	Unternehmenskultur		4	Aktuelle Arbeitsorganisationsformen	2	
				Pausengestaltung	2	
				Schichtplangestaltung	3	
				Arbeitsorganisationsformen	4	
				Informationstechnologien	2	
	Mögliche Auswirkungen psychosozialer Einflussfaktoren	VU	8	Mögliche Auswirkungen psychosozialer Einflussfaktoren	11	
	Auswirkungen mangelhafter Aufbau-/Ablauforganisation		4	Arbeitsanforderungen	4	
	Auswirkungen mangelhafter Unternehmenskultur		4	Konfliktpotentiale	3	
				Auswirkungen psychischer Einflussfaktoren	4	
Dauer in UE:			24		34	8

13

	Anwesenheitsmodule	Art	Dauer in UE	Blended Learning	Dauer in UE	ECTS
Psychische Einflussfaktoren B - Analyse und Kongruenzüberprüfung (Eignung)	Analyse von Belastungs- und Beanspruchungsfaktoren	VU	16	Analyse von Belastungs- und Beanspruchungsfaktoren	16	
	Evaluierung (= Ermittlung, Beurteilung und Maßnahmen) von psychischen Fehlbelastungen Weitere Methoden zur Erhebung psycho-sozialer Belastungen und Beanspruchungen		12 4	Methoden der Arbeitspsychologie Evaluierung arbeitsbedingter psychischer Fehlbelastungen - Leitfaden Arbeitsinspektion Evaluierung arbeitsbedingter psychischer Fehlbelastungen - AUVVA sicher Verfahren zur Erhebung psychischer Belastungsfolgen Herzratenvariabilitätsmessung Bewertung der psychischen Leistungsfähigkeit	4 3 1 2 2 4	
	Eignung für bestimmte Tätigkeiten Bewertung der psycho-sozialen Leistungsfähigkeit Arbeitsfähigkeit von psychisch Kranken / Suchtkranken	VU	8 4 4	Eignung für bestimmte Tätigkeiten Alkohol Drogen Psychopathologie	6 2 2 2	
	Ältere Arbeitnehmer/innen Altersbedingte Veränderungen Demografischer Ausblick Ältere im Arbeitsalltag Arbeitsfeindliche/Arbeitsfreundliche Arbeitswelten	VU	8 2 1 2 3	Ältere Arbeitnehmer/innen Ältere Arbeitnehmer/innen	2 2	
Dauer in UE:			32	24		
Gesundheitsberatung / Gesundheitsförderung	Gesundheitsberatung/Gesundheitsförderung	SE	24	Gesundheitsberatung/Gesundheitsförderung	12	
	Aufgaben der Personal- und Organisationsentwicklung Fehlzeitenmanagement Wiedereingliederungsmanagement Burnout und Stressmanagement Suchtprävention Konzepte zur Gesundheitsberatung und -förderung Einstellungsänderung und Verhaltensmodifikation		4 2 2 4 4 5 3	Fehlzeitenmanagement Behinderteneinstellungsgesetz Chronisch Kranke Rehabilitation Lebensstil Gesundheitsförderung und -beratung Bewegungsprogramme Ernährung Rauchen Impfungen	1 1 1 2 1 2 1 1 1 1	
	Dauer in UE:		24	12		
				5		

14

	Anwesenheitsmodule	Art	Dauer in UE	Blended Learning	Dauer in UE	ECTS
Prüfung	Schriftliche und mündliche Abschlussprüfung	PR	8			1
Dauer in UE:			8			

	Anwesenheitsmodule	Dauer in UE	Blended Learning	Dauer in UE	ECTS
Gesamtdauer in UE:		237		212	
Gesamtdauer (Selbststudium plus Anwesenheitsmodule) in UE:		449			60

Lehrveranstaltungstypen

VORLESUNGEN(VO)

Vorlesungen dienen der einführenden oder vertiefenden Darstellung allgemeiner oder spezieller Themenbereiche. Der Leistungsnachweis ist in mündlicher und/oder schriftlicher Form (Klausur) zu erbringen.

SEMINARE(SE)

Seminare dienen der vertieften wissenschaftlichen Auseinandersetzung der Studierenden mit konkreten Fragestellungen des Faches.

VORLESUNG MIT ÜBUNGEN(VU)

dienen der wissenschaftlich fundierten Vermittlung von Fertigkeiten (z.B. Gutachtenerstellung) und/oder der Anwendung wissenschaftlicher Kenntnisse und Methoden in Kombination mit der Darstellung spezieller Themenbereiche.

PRAKTIKA(PR)

sollen die Berufsvorbildung oder die wissenschaftliche Ausbildung auf sinnvolle Weise ergänzen.

EXKURSIONEN(EX)

dienen der in den Studienplänen vorgeschriebenen, innerhalb der Universität nicht möglichen, Veranschaulichung vor Ort von authentischen Gegenständen und Anlässen.

15

Univ.-Prof. Dr. Andreas WEDRICH
Vorsitzender des Senates

44.

Universitätslehrgang (ULG) MSc in Arbeits- und Organisationsmedizin

Der Vorsitzende des Senates, Herr Univ.-Prof. Dr. Andreas WEDRICH, gibt bekannt, dass der Senat der Medizinischen Universität Graz in seiner Sitzung am 18.12.2013 gemäß § 25 Abs. 1 Z 10 UG idgF auf Beschluss der Studienkommission für Postgraduale Ausbildungen vom 25.11.2013 nachfolgenden Studienplan beschlossen hat:



Medizinische Universität Graz

**UNIVERSITÄTSLEHRGANG (ULG)
Curriculum**

MSc in ARBEITS- UND ORGANISATIONSMEDIZIN

Gemäß § 56 Universitätsgesetz (UG) 2002
BGBl. I Nr. 120/2002 i.d.g.F.

Inhalt

§ 1 Zielsetzung/ Zielgruppe

§ 2 Dauer und Gliederung

§ 3 Voraussetzungen für die Zulassung

§ 4 Inhalt, Rationale und Relevanz

§ 5 Bezeichnung und Stundenausmaß der Pflicht- und Wahlfächer

§ 6 Prüfungsordnung

§ 7 Abschluss

§ 8 Leitung

§ 9 Veranstalterinnen

§ 10 Anrechnung fachrelevanter Vorbildung

§ 11 Inkrafttreten

ANHANG

Fächerverteilung

Verzeichnis der Lehrveranstaltungstypen

§ 1 Zielsetzung/ Zielgruppe

Das Master-Studium Arbeits- und Organisationsmedizin besteht aus 2 Teilen: dem Basisteil „Arbeitsmedizin“ und dem Aufbauteil „Organisationsmedizin“.

Der ULG „Arbeits- und Organisationsmedizin“ unterstützt die Teilnehmer/innen bei ihrer Entwicklung von einer großteils kurativen Orientierung zu einer neuen Berufsrolle, nämlich der beratenden präventivmedizinischen Tätigkeit in Unternehmen.

Der Lehrgang bereitet darauf vor, die künftigen Aufgaben im Betrieb wahrnehmen zu können.

Diese bestehen im Wesentlichen

- im Erkennen gesundheits- und leistungsrelevanter Faktoren im betrieblichen Geschehen,
- in der Bewertung dieser Faktoren hinsichtlich ihrer möglichen Auswirkungen auf den Menschen,
- in der Entwicklung und Mitwirkung bei der Umsetzung von Verbesserungsmaßnahmen,
- in der Beurteilung individueller gesundheitlicher Beeinträchtigungen hinsichtlich ihrer möglichen arbeitsbedingten Ursachen sowie ihrer Auswirkungen auf die künftige Leistungs- und Arbeitsfähigkeit.

Im Zentrum stehen zwei wesentliche Ziele: die Erlangung der erforderlichen Theorieinhalte (= Wissenskompetenz) sowie die Übung und Anwendung des Wissens anhand konkreter Beispiele (= Handlungskompetenz).

Die Verknüpfung beider Kompetenzen ermöglicht eine Umsetzung in der betrieblichen Praxis und damit eine qualitativ hochwertige und effektive Tätigkeit.

Die Erläuterung von medizinischen, psychologischen, technologischen und ökonomischen Sachverhalten nimmt im ULG „Arbeits- und Organisationsmedizin“ eine ebenso wichtige Rolle ein wie die Vorbereitung auf die Funktion als unabhängige/r, sachverständige/r Berater/in für Arbeitgeber/innen und Arbeitnehmer/innen.

Der Aufbauteil „Organisationsmedizin“ ist eine vertiefende interdisziplinäre Weiterbildung in den nicht-medizinischen Kerndisziplinen Management und Psychologie und führt darüber hinaus auch Elemente und notwendige Kompetenzen aus den Fächern Ethik, Recht und Volkswirtschaft zusammen.

Es werden die theoretisch-fachlichen Grundlagen und die entsprechenden Terminologien vermittelt, die Arbeits- und Organisationsmediziner/innen zum Verständnis und zur Kommunikation mit unterschiedlichen Funktionsträger/innen im Unternehmen sowie zur Konzeption ganzheitlicher, systemischer Lösungsansätze benötigen. Die theoretischen Fachinputs werden durch Selbststudium auf Basis zur Verfügung gestellten Unterlagen individuell vertieft.

Weiters werden Methoden zum Umgang mit konkreten Problemstellungen geübt und damit Kompetenzen im Bereich Prozess- und Projektmanagement erworben bzw. erweitert. Durch die interdisziplinäre Abhandlung von ausgewählten Situationen soll die Fähigkeit zur logisch strukturierten Herangehensweise an Problemlösungen in Zusammenhang mit der Wechselwirkung

von Gesundheit und Leistung von Mitarbeitern und Produktivität von Unternehmen gefördert und interdisziplinäres Wissen und Fertigkeiten vernetzt werden.

§ 2 Dauer und Gliederung

Der Lehrgang ist berufsbegleitend gestaltet, dauert insgesamt 6 Semester und umfasst 749 Unterrichtseinheiten (UE). Das entspricht inkl. aller Vor- und Nachbereitungen und der Verfassung einer Master-Thesis einem Gesamtausmaß von 120 ECTS¹ Credits.

Der Basisteil „Arbeitsmedizin“ umfasst 2 Semester bzw. 449 UE (60 ECTS Credits).

Der Aufbauteil „Organisationsmedizin“ dauert 4 Semester bzw. 300 UE (40 ECTS + 20 ECTS für die Verfassung einer Master-Thesis). Die Wissensvermittlung erfolgt in geblockten Präsenzterminen sowie über Blended Learning.

§ 3 Voraussetzungen für die Zulassung

In den ULG Arbeits- und Organisationsmedizin dürfen Personen aufgenommen werden,

- die zur selbständigen Ausübung des ärztlichen Berufes als Ärzte/innen für Allgemeinmedizin, als Fachärzte/innen oder als approbierte Ärzte/innen berechtigt sind, oder
- die als Turnusärzte/innen zumindest ein Jahr der Ausbildungszeit zum/r Arzt/Ärztin für Allgemeinmedizin oder zum Facharzt eines Sonderfaches bereits absolviert haben, oder
- die sich in Ausbildung zum/r Facharzt für Arbeits- und Betriebsmedizin befinden.

Zielgruppe sind darüber hinaus Ärzte/innen, die bereits über eine abgeschlossene arbeitsmedizinische Ausbildung verfügen.

Zur Überprüfung der Voraussetzungen für die Zulassung sind die Promotionsurkunde, der Nachweis der Berechtigung zur selbständigen Ausübung des ärztlichen Berufs („ius practicandi“) oder eine Bestätigung der Ärztekammer über die Dauer der bereits absolvierten Ausbildungszeit zum Arzt für Allgemeinmedizin oder zum Facharzt eines Sonderfaches sowie ggf. das Zertifikat über eine bereits absolvierte arbeitsmedizinische Ausbildung bei der Anmeldung vorzulegen. Über die Zulassung des/der Bewerbers/Bewerberin entscheidet das Rektorat der Medizinischen Universität Graz in Absprache mit der Lehrgangsleitung.

§ 4 Inhalt, Rationale und Relevanz

Die Arbeitsmedizin ist jene ärztliche Disziplin, die sich mit den Wechselwirkungen zwischen Arbeit, Gesundheit und Krankheit beschäftigt. Ziel der Arbeitsmedizin ist, die physische und psychische Gesundheit bzw. die individuelle Leistungs- und Arbeitsfähigkeit von Menschen bestmöglich zu erhalten und zu fördern.

Der Basisteil „Arbeitsmedizin“ bereitet die Teilnehmenden auf ihre Aufgaben in Unternehmen vor, die folgende Bereiche umfassen:

- Erkennen gesundheits- und leistungsrelevanter Faktoren im betrieblichen Geschehen,
- Bewertung dieser Faktoren hinsichtlich ihrer möglichen Auswirkungen auf den Menschen

¹ European Credit Transfer System – 1 ECTS entspricht einem durchschnittlichen Arbeitsaufwand von 25 Stunden für eine/n Studierenden

- Entwicklung von Verbesserungsmaßnahmen bzw. Maßnahmen zur Gefahrenverhütung
- Mitwirkung bei der Umsetzung der Maßnahmen und Kontrolle der Wirksamkeit, insbesondere
 - Planung von Arbeitsstätten
 - Gestaltung der Arbeitsplätze
 - Beschaffung und Änderung von Arbeitsmitteln
 - Einführung und Änderung von Arbeitsverfahren
 - Einführung von Arbeitsstoffen
 - Erprobung und Auswahl von persönlichen Schutzausrüstungen
 - Gestaltung des Arbeitsablaufes, insbesondere des Arbeitsrhythmus, der Arbeitszeit- und Pausenregelung
- Organisation der Ersten Hilfe
- Organisation der Unterweisung und Erstellung von Betriebsanweisungen
- Beurteilung individueller gesundheitlicher Beeinträchtigungen hinsichtlich ihrer möglichen arbeitsbedingten Ursachen sowie ihrer Auswirkungen auf die künftige Leistungs- und Arbeitsfähigkeit
- Beurteilung der Auswirkungen allfälliger diagnostischer bzw. therapeutischer Maßnahmen auf die Arbeits- und Leistungsfähigkeit

Die aktuelle Entwicklung zur Kommunikations- und Dienstleistungsgesellschaft bringt eine Verschiebung von physischen hin zu psychischen Belastungen mit sich. Neue Einflussfaktoren wie steigender Leistungs- und Erfolgsdruck, erhöhte Arbeitsanforderungen in engeren Zeitrahmen, steigende Arbeitsgeschwindigkeit durch immer effizientere Kommunikationstechnologien, prekäre Beschäftigungsverhältnisse ("Neue Selbstständigkeit") und längere Lebensarbeitszeit beeinträchtigen in erster Linie die psychosoziale Gesundheit.

Die moderne Arbeitswelt erfordert daher neue Methoden der Förderung von Gesundheit und Leistungsfähigkeit der arbeitenden Menschen und damit der Produktivität des Unternehmens. Diese Methoden sollen "win-win"-Situationen schaffen, von denen in gleicher Weise das Unternehmen als auch der/die einzelne Mitarbeiter/in profitieren.

Moderne "Arbeits- und Organisationsmedizin" ist ein ganzheitlicher präventiver Ansatz zur Förderung und Erhaltung von körperlicher und psychischer Gesundheit und Leistungsfähigkeit. Er umfasst sowohl physische Einflüsse als auch psycho-soziale Einflussfaktoren.

Arbeitsmedizin beschäftigt sich mit dem Zusammenhang zwischen arbeitsbedingten Einflussfaktoren und der Gesundheit der Mitarbeiter/innen. Schwerpunktmäßig sind der Arbeitsplatz bzw. die unmittelbare Arbeitsumgebung im Fokus, also Arbeitsumfeld, Arbeitsmittel und Arbeitsstoffe, aber auch ansatzweise jene, die aus der Arbeitsorganisation, Führungs- und Organisationsstrukturen und der Unternehmenskultur resultieren.

Organisationsmedizin ist eine Vertiefung der Arbeitsmedizin vor allem in den Themen Unternehmensführung, Psychologie und Gesundheitsmanagement.

Die Aufgabe von Organisationsmediziner/innen besteht in der Erhaltung und Optimierung des Einsatzes der vorhandenen Humanressourcen. Sie bedienen sich dabei Instrumentarien aus unterschiedlichen Fachdisziplinen, um die Wechselwirkungen zwischen verschiedensten Einflussfaktoren und der Gesundheit und Leistung der Mitarbeiter positiv zu beeinflussen.

Dies geschieht durch eigene Führung oder Beratung von Personen, die Führungsfunktion ausüben. Dabei nehmen Organisationsmediziner/innen je nach Erfordernis unterschiedliche Rollen ein: die eines/r medizinischen Konsulenten/in, eines Coachs, eines/r Moderators/in, eines/r Mediators/in oder eines/ Projektmanagers/in.

Organisationsmediziner/innen decken ein ähnlich geartetes Aufgabenspektrum ab wie Arbeitsmediziner/innen, allerdings für ein erweitertes Feld an Einflussfaktoren aus der gesamten Unternehmensorganisation:

- Sie eruieren die im Unternehmen existierenden Einflussfaktoren auf Gesundheit und Leistung.
- Sie analysieren diese Einflussfaktoren hinsichtlich ihrer möglichen Auswirkungen.
- Sie decken vorhandene Probleme in Hinsicht auf Inkongruenz zwischen Anforderungs- und Leistungsprofil auf.
- Sie stellen Überlegungen zur Problemlösung aus ihrer fachspezifischen und aus interdisziplinärer Sicht an und liefern systemisch-integrative Lösungsansätze.
- Sie leiten erforderliche Aktivitäten ab und setzen diese gegebenenfalls um, indem sie
 - dafür sorgen, dass die zur optimalen Leistungserbringung nötigen organisatorischen Rahmenbedingungen aufgezeigt werden,
 - bei Interessenskonflikten innerhalb des Unternehmens Lösungen aufzeigen,
 - Veränderungs- und Verbesserungsprozesse planen und steuern,
- Sie analysieren und bewerten das im Unternehmen vorhandene Humankapital in Hinsicht auf Stand und Entwicklungspotential von Gesundheit und Leistungsfähigkeit.
- Sie kooperieren bei der Erarbeitung von Plänen zur Förderung und Entwicklung des Humanvermögens in strategischer, taktischer und operativer Hinsicht.
- Sie unterstützen bei der Motivation der Mitarbeiter/innen, ihr Leistungspotenzial der Erreichung der Unternehmensziele zur Verfügung zu stellen.
- Sie beraten Entscheidungsträger/innen und ziehen im Bedarfsfall geeignete Fachexperten/innen als Berater/innen bei (z.B. Organisationsberater/innen, Wirtschaftsjuristen/innen, Arbeitspsychologen/innen etc.).
- Sie initiieren interdisziplinäre Meinungsbildungsprozesse, steuern sie oder haben Teil an ihnen.

§ 5 Bezeichnung und Stundenausmaß der Pflichtfächer

Basisteil „Arbeitsmedizin“			
Prüfungsfach	UE	ECTS	Art der Leistungsüberprüfung
1. Die arbeitsmedizinische Tätigkeit Berufsbild Arbeitsmediziner/in, Zielfindung/-vereinbarung, Ethik in der Arbeitsmedizin, Gesprächsführung, Investitionsplanung, Grundlagen des Projektmanagements, Vertragsrecht	65	9	Schriftliche Fachprüfung
2. Arbeitsmedizinische und rechtliche Basismodelle Arbeitsmedizinische Basismodelle, Einführung in das Arbeitnehmerschutzrecht, Evaluierung von Arbeitsplätzen, Organisation der betriebsärztlichen Einrichtung	62	8	Schriftliche Fachprüfung
3. Physische Einflussfaktoren A - Arbeitsumfeld Lärm, Staub, Hitze-/Kältearbeit, ionisierende und nichtionisierende Strahlen, Licht und Beleuchtung	76	10	Schriftliche Fachprüfung
4. Physische Einflussfaktoren B - Arbeitsmittel Arbeitsmittel - statische und dynamische Belastungen, elektrischer Strom, Brand/Explosion, Unfallverhütung	42	6	Schriftliche Fachprüfung

5. Physische Einflussfaktoren C - Arbeitsstoffe Chemisch-toxische Stoffe, biologische Arbeitsstoffe	46	6	Schriftliche Fachprüfung
6. Psychische Einflussfaktoren A – Identifikation und Auswirkungen Aufbauorganisation, Ablauforganisation, Unternehmenskultur, Auswirkungen psychischer Einflussfaktoren	58	8	Schriftliche Fachprüfung
7. Psychische Einflussfaktoren B – Analyse und Kongruenzüberprüfung Erhebung psychischer Belastungen und Beanspruchungen, Bewertung der psychischen Leistungsfähigkeit, Ältere Arbeitnehmer/innen	56	7	Schriftliche Fachprüfung
8. Gesundheitsberatung/Gesundheitsförderung Aufgaben der Personal- und Organisationsentwicklung, Fehlzeitenmanagement, Wiedereingliederungsmanagement, Burnout- und Stressmanagement, Suchtprävention, Konzepte zur Gesundheitsberatung/-förderung, Einstellungsänderung und Verhaltensmodifikation	36	5	Schriftliche Fachprüfung
Fächerübergreifende Abschnittprüfung	8	1	
Zwischensummen Basisteil „Arbeitsmedizin“	449	60	

Aufbauteil „Organisationsmedizin“			
Prüfungsfach	UE - PL	ECTS	Art der Leistungsüberprüfung
9. Wirtschafts- und Unternehmensethik Der arbeitende Mensch / Die Rolle des Unternehmens für Mitarbeiter und Gesellschaft	20	3	Schriftliche Fachprüfung
10. Volkswirtschaft	10	1	Schriftliche Fachprüfung
11. Unternehmensführung Betriebliches Management, Integrierte Managementsysteme	30	4	Schriftliche Fachprüfung
12. Personalführung Personalmanagement, Informations- und Wissensmanagement	30	4	Schriftliche Fachprüfung
13. Finanzmanagement Finanzmanagement, Verkaufsmanagement	20	3	Schriftliche Fachprüfung
14. Recht Relevante Rechtstexte, Legal Compliance	20	3	Schriftliche Fachprüfung
15. Psychologie Grundlagen, Klinische Psychologie, Notfallpsychologie, Arbeits- und Wirtschaftspsychologie, Gesundheitspsychologie	50	7	Schriftliche Fachprüfung
16. Methoden der Personalentwicklung und Organisationspsychologie Coaching, Teambildung, Konfliktmanagement / Mediation, Personalentwicklung, Change Management	30	4	Schriftliche Fachprüfung
17. Systemische Gesundheitsförderung / Gesundheitsmanagement Betriebliche Gesundheitsförderung, Inhaltliche Konzepte zur physischen und psycho-mentalenen Gesundheitsförderung, Implementierung von Gesundheitsförderungs-Programmen	30	4	Schriftliche Fachprüfung
18. Angewandte Organisationsmedizin Berufsbild, Methoden der Organisationsmedizin, Organisationsmedizinische Fallanwendungen	60	7	Mündliche Abschlussprüfung
Zwischensumme – Aufbauteil „Organisationsmedizin“	300	40	
Master-Thesis		20	
Gesamtsummen	749	120	

Eine detaillierte Aufstellung befindet sich im Anhang.

Die Ausbildung gliedert sich in Phasen von Anwesenheit sowie Phasen des EDV-gestützten Selbststudiums ("Blended Learning").

Das Selbststudium dient der Vermittlung von Wissenskompetenz. Im Rahmen der Selbststudiums-Phasen des Basisteils „Arbeitsmedizin“ wird das theoretische Grundwissen über

- Eigenschaften,
- Vorkommen,
- Wirkung,
- Analyse und
- Bewertung der unterschiedlichen arbeitsbedingten Einflussfaktoren,
- über die entsprechenden medizinischen Untersuchungen und die
- zielführenden Präventivmaßnahmen.

erworben.

Die Einbeziehung des Internets als Informationsmedium schafft individuelle Gestaltungsmöglichkeiten bei den Rahmenbedingungen für das Theorielernen. Durch die Beschäftigung mit den auf der Web-Plattform abrufbaren Lernunterlagen bereiten sich die Teilnehmenden im Selbststudium inhaltlich auf die jeweils folgenden Anwesenheitsmodule vor.

Im Aufbauteil „Organisationsmedizin“ hingegen dienen die Selbststudiums-Unterlagen der fachlich-inhaltlichen Vertiefung der zuvor im Rahmen der Anwesenheitsmodule erworbenen Kenntnisse. Die Lernunterlagen werden ausschließlich online zur Verfügung gestellt. Voraussetzung ist daher ein Internetzugang zum download der Selbststudium-Unterlagen und zur Absolvierung der interaktiven Selbstüberprüfung.

Die Anwesenheitsmodule dienen im Basisteil „Arbeitsmedizin“ der Vermittlung von Handlungskompetenz auf Basis des durch das Selbststudium erworbenen theoretischen Wissens. Dabei stehen die physischen und psychischen Einflussfaktoren auf Gesundheit und Leistungsfähigkeit im Zentrum. Die Einflussfaktoren werden prozessorientiert abgehandelt. Das heißt: es werden alle relevanten Handlungsschritte von der Identifikation des Einflussfaktors über dessen Analyse (= Messung bzw. Erhebung), die entsprechende medizinische Untersuchung inkl. der Eignungsprüfung bis hin zur Umsetzung von (Präventions-)Maßnahmen behandelt.

Im Zuge der Anwesenheitsmodule werden die praktischen Fertigkeiten und die prozessorientierte Vorgehensweise geübt, die Arbeitsmediziner/innen im Rahmen Ihrer künftigen betriebsärztlichen Tätigkeit beherrschen müssen. Dabei wird das im Selbststudium erworbene Wissen vorausgesetzt. Somit kann während der Anwesenheitsmodule die Zeit effizient für die Anwendung und Umsetzung des Wissens genutzt werden. Erfahrene Arbeitsmediziner/innen stehen den Teilnehmenden als Tutor/innen zur Seite und unterstützen sie mit praxisorientierten Hinweisen.

In den Anwesenheitsmodulen des Aufbauteils „Organisationsmedizin“ stehen die Vermittlung von Basis-Wissen aus nicht-medizinischen Disziplinen, von Methoden der Personal- und Organisationsentwicklung sowie des Gesundheitsmanagements und schließlich die Anwendung interdisziplinär vernetzter Fertigkeiten anhand von Fallbeispielen im Fokus.

Die arbeitsmedizinische Handlungsfähigkeit wird darüber hinaus im Rahmen von drei Betriebspraktika gefördert, die als Exkursionen in die Anwesenheitsmodule eingebunden sind.

In Betrieben unterschiedlicher Branchen und Größe lernen die Teilnehmenden – inhaltlich passend zu den zuvor behandelten Einflussfaktoren – die wichtigsten Arbeitsverfahren anschaulich und praxisnah kennen.

Die Teilnehmenden erhalten die Möglichkeit, eine der wesentlichsten Aufgaben von Arbeitsmediziner/innen – nämlich die Feststellung und Beurteilung von Gefahren und die Festlegung von Maßnahmen (= Evaluierung) – mehrmals in der betrieblichen Realität zu üben.

Unterrichtssprache ist Deutsch.

§ 6 Prüfungsordnung

Basisteil „Arbeitsmedizin“:

Im Basisteil „Arbeitsmedizin“ wird jedes Fach in Form einer schriftlichen Prüfung (Multiple Choice-Test) geprüft. Dabei steht die Überprüfung des Theoriewissens im Vordergrund.

Darüber hinaus ist ein fächerübergreifendes mündliches Abschnitts-Kolloquium vor einer Prüfungskommission zu absolvieren, bei dem die Fähigkeit, das Fachwissen prozessorientiert anwenden zu können, überprüft wird. Die Prüfungskommission besteht aus zwei Mitgliedern des Lehrkörpers sowie einer Person aus der Lehrgangsleitung. Die Prüfungskommission ist vom Studienrektor vorab zu genehmigen.

Voraussetzung für die Zulassung zum Kolloquium ist die Absolvierung des WBT (Webbasierten Trainings). Das WBT ist in das Selbststudium integriert, besteht aus Fragen zu einzelnen Kapiteln und dient in erster Linie der Standortbestimmung der Teilnehmer/innen.

Aufbauteil „Organisationsmedizin“:

Im Aufbauteil „Organisationsmedizin“ werden schriftliche Fachprüfungen über die Fächer 9 bis 17 abgehalten. Die positive Absolvierung der Fachprüfungen ist Voraussetzung für die Zulassung zum mündlichen Abschlusskolloquium.

Über das Fach 18 wird ein mündliches Abschlusskolloquium vor einer Prüfungskommission durchgeführt. Die Prüfungskommission besteht aus zwei Mitgliedern des Lehrkörpers sowie einer Person aus der Lehrgangsleitung. Die Prüfungskommission ist vom Studienrektor vorab zu genehmigen.

Weiters ist eine Master-Thesis zu verfassen, die im Rahmen des Abschlusskolloquiums der Prüfungskommission präsentiert wird.

Die Benotung aller Prüfungen erfolgt aufgrund der Bestimmungen des Universitätsgesetzes 2002, insbesondere § 73 UG.

§ 7 Abschluss

Nach erfolgreicher Absolvierung aller unter § 6 genannten Anforderungen erhalten die Teilnehmenden den akademischen Grad

„Master of Science (MSc) in Arbeits- und Organisationsmedizin“

verliehen. Zusätzlich erhalten Sie ein Zeugnis der Med Uni Graz über die absolvierten Fächer und ECTS.

§ 8 Leitung

Die Lehrgangsleitung wird vom Rektorat der Medizinischen Universität Graz bestellt.

§ 9 Veranstalterinnen

Der Lehrgang wird gemäß § 56 UG 2002 zur wirtschaftlichen und organisatorischen Unterstützung in Zusammenarbeit mit der Österreichischen Akademie für Arbeitsmedizin und Prävention (AAMP) durchgeführt. Die Rechte und Pflichten der Kooperationspartnerinnen werden in einem Kooperationsvertrag geregelt.

§ 10 Anerkennung fachrelevanter Vorbildung

Eine an der Österreichischen Akademie für Arbeitsmedizin bzw. der Österreichischen Akademie für Arbeitsmedizin und Prävention mit einer Prüfung gemäß „Verordnung über die arbeitsmedizinische Ausbildung von Ärzten“ idgF abgeschlossene Arbeitsmedizin-Ausbildung wird über Antrag als dem Basisteil „Arbeitsmedizin“ äquivalent angerechnet, wenn die entsprechende Prüfung nicht vor dem Jahr 2003 abgelegt wurde.

Die Anerkennung weiterer in Inhalt und Umfang vergleichbarer Leistungen ist möglich, muss aber im Einzelfall überprüft werden.

Über die Anerkennung entscheidet das studienrechtliche Organ der Medizinischen Universität Graz mittels schriftlichen Antrags nach Stellungnahme der Lehrgangsleitung. Anträge auf Anerkennung sind zusammen mit Kopien der relevanten Vorausbildungen zusammen mit der Anmeldung zum Universitätslehrgang schriftlich einzureichen. Ein Recht auf Erstattung der Kosten ergibt sich daraus nicht.

§ 11 Inkrafttreten

Das Curriculum tritt mit Veröffentlichung im Mitteilungsblatt in Kraft.

ANHANG

Fächerverteilung
Basisteil „Arbeitsmedizin“

	Anwesenheitsmodule	Art	Dauer in UE	Blended Learning	Dauer in UE	ECTS
Die arbeitsmedizinische Tätigkeit	Begrüßung und Vorstellung, Organisation und Information	PR	1			
	Ausbildungsphilosophie und -konzept	VO	1			
	Berufsbild Arbeitsmediziner/in Ziele, Aufgaben, Methoden Modell der Einflussfaktoren Der arbeitsmedizinische Handlungsprozess	SE	10 3 1 2	Berufsbild Arbeitsmediziner/in Berufsbild Arbeitsmediziner/in	6 6	
	Organisation der arbeitsmedizinischen Tätigkeit EDV in der betriebsärztlichen Einrichtung - Technik, Hardware, Termini Präsentation ausgewählter arbeitsmedizinischer EDV-Programme Informationsbeschaffung	VU	7 2 2 3	Organisation der arbeitsmedizinischen Tätigkeit Ausstattung der betriebsärztlichen Einrichtung	2 2	
	Zielvereinbarung Arbeitsmediziner-Unternehmen Zielfindung	SE	4 4	Zielvereinbarung Arbeitsmediziner-Unternehmen Ziele	3 3	
	Ethik in der Arbeitsmedizin Individuethik Ethische Dilemmasituationen	SE	4 2 2			
	Investitionsplanung Investitionsplanung	VU	4 4			
	Grundlagen des Projektmanagements Information, Unterweisung, Organisation, Dokumentation / Projektmanagement	SE	3 3			
	Gesprächsführung Überzeugungsgespräch	SE	5 5			
	Vertragsrecht Vertragsrechtliche Bestimmungen Verantwortung des Arbeitsmediziners	VO	5 3 2	Vertragsrecht Verantwortung des Arbeitsmediziners	3 3	
	Berufsbild Arbeitsmediziner/in Berufsmotivation und Einschätzung der künftigen Tätigkeit Spannungsfeld Unternehmen - die Rolle des Arbeitsmediziners Arbeitsmedizinische Fallbeispiele	SE	5 1 2 2	Berufsbild Arbeitsmediziner/in Kooperationen	2 2	
Dauer in UE:			49		16	9

	Anwesenheitsmodule	Art	Dauer in UE	Blended Learning	Dauer in UE	ECTS
Arbeitsmedizinische und rechtliche Basismodelle	Arbeitsmedizinische Basismodelle Belastungs- / Beanspruchungsmodell Risikobewertung (Gefahr, Gefährdung, Risiko) inkl. Epidemiologie Grenzwertkonzepte	VO	8 3 2 3	Arbeitsmedizinische Basismodelle Belastungs- / Beanspruchungsmodell Grenzwertkonzepte	4 2 2	
	Einführung in das Arbeitnehmerschutzrecht Hierarchie der Rechtsordnung Analyse und Interpretation von Rechtstexten ArbeitnehmerInnenschutzgesetz (ASchG) Arbeitsunfall / Berufskrankheiten Definition, rechtl. Grundlagen Meldepflichten, Rentenansprüche	VU	10 1 1 2 3	Einführung in das Arbeitnehmerschutzrecht Hierarchie der Rechtsordnung Relevante gesetzliche Regelungen Juristische Interpretationsmethodik ArbeitnehmerInnenschutzgesetz (ASchG) Arbeitsunfall Berufskrankheiten Arbeitsinspektion AUVA Grundlagen des Arbeitsrechts Arbeitszeit / Arbeitsruhe Eignungs- und Folgeuntersuchungen / Ermächtigungen - VGO	23 1 1 2 3 2 1 1 2 3 2 3	
	Eignungs- und Folgeuntersuchungen bzw. Einstellungsuntersuchungen Begriffsabgrenzung Ermächtigungen Meldung und Dokumentation von Eignungs- und Folgeuntersuchungen		2		3	
	Evaluierung von Arbeitsplätzen - Ermittlung und Beurteilung von Gefahren Vorbereitung und Durchführung Evaluierung gemäß Verwundungsschutz (Mutterschutzgesetz, Kinder- und Jugendlichenbeschäftigungsgesetz, Behinderteneinstellungsgesetz)	SE	8 3 1 2 2	Evaluierung von Arbeitsplätzen - Ermittlung und Beurteilung von Gefahren Arbeitsstätte Mutterschutzgesetz Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen Nachtschwerarbeitsgesetz Nachtschicht-Tauglichkeit	9 3 2 2 1 1	
Dauer in UE:			26		36	8

	Anwesenheitsmodule	Art	Dauer in UE	Blended Learning	Dauer in UE	ECTS
Physische Einflussfaktoren A - Arbeitsumfeld	Lärm Definition, Vorkommen und gesetzliche Bestimmungen Bewertung - Lärmmessungen Audiometrie: prakt. Übungen / Beurteilung von Audiogrammen Eignung für Lärmarbeit / Beurteilung der Eignung Maßnahmen bei Lärmbelastung	VU	7 1 1 2 1 2	Lärm Akustik und Lärmmessung Lärmschwerhörigkeit und Audiometrie Extraurale Lärmwirkungen Lärmschutzmaßnahmen	9 2 4 1 2	
	Staub Definition, Vorkommen und gesetzliche Bestimmungen Bewertung - Staubmessungen Lungenfunktionsprüfung - prakt. Durchführung Beurteilung von Spirogrammen Eignung für Staubarbeit / Beurteilung der Eignung Maßnahmen bei Staubbelastung	VU	7 1 1 1 1 2	Staub Gase, Stäube, Dämpfe - Definitionen Staubmessungen Organische Stäube, Obstruktive Atemwegserkrankungen, Isocyanate Anorganische Stäube Reizgase Lungenfunktionsprüfung Differentialdiagnostische Fallbeispiele Absauganlagen Atemschutz	13 1 2 3 1 1 2 1 1 1	
	Hitze-/Kältearbeit Definition, Vorkommen und gesetzliche Bestimmungen Bewertung - Klimamessungen Ergometrie: praktische Durchführung / Beurteilung von Ergometrien Eignung für Hitzearbeit Maßnahmen bei Hitzearbeit	VU	7 1 1 2 1 2	Hitze-/Kältearbeit Klima Ergometrie Raumluftechnische Anlagen	6 3 2 1	
	Ionisierende und nichtionisierende Strahlen Definition, Vorkommen, gesetzl. Bewertung - Strahlenmessung Strahlenuntersuchung Maßnahmen bei Strahlenbelastung	VU	4 1 1 1 1	Ionisierende und nichtionisierende Strahlen Ionisierende Strahlen Strahlenbiologie Strahlenschutzgesetz Nichtionisierende Strahlen	8 2 2 2 2	
	Licht und Beleuchtung Definition, Bedeutung und gesetzl. Bestimmungen Bewertung - Beleuchtungsmessung Ergophthalmologische Untersuchungen - praktische Durchführung	VU	3 1 1 1	Licht und Beleuchtung Licht, Beleuchtung, Farben Ergophthalmologie	4 2 2	
	Praktikum Arbeitsplatzbegehung und Erläuterung der eingesetzten Technologien Evaluierung: Tätigkeitsbeschreibungen, Belastungs- und Anforderungsprofile, Gefahren/Risiken, Maßnahmen Diskussion der Evaluierungsergebnisse	EX	8			

13

Dauer in UE:

36

40 | 10 |

	Anwesenheitsmodule	Art	Dauer in UE	Blended Learning	Dauer in UE	ECTS	
Physische Einflussfaktoren B - Arbeitsmittel	Arbeitsmittel - statische und dynamische Belastungen Belastungen des Stütz- und Bewegungsapparates Büro- und Bildschirmarbeitsplätze - Beurteilung und Maßnahmen Arbeitsplätze im Verkauf - Beurteilung und Maßnahmen Manuelle Arbeitsplätze in der Produktion - Beurteilung und Maßnahmen	VU	7	Arbeitsmittel - statische und dynamische Belastungen	27		
				Grundlagen der Ergonomie			3
				Manuelle Handhabung von Lasten			3
				Schwingungen			1
				Möbel			1
				Bürogeräte			2
				Werkzeuge			1
				Baustellen			1
				Elektrischer Strom			1
				Brand			1
				Explosion			1
				Unterweisung			1
				Persönliche Schutzausrüstung			1
				Unfallherhebung / Unfallverhütung			2
	Organisation der Ersten Hilfe	1					
Fertigungsanlagen	2						
Messeinrichtungen	1						
Lager	1						
Transporteinrichtungen	1						
Anlagenprüfungen	1						
Kennzeichnung	1						
	Praktikum	EX	8				
	Arbeitsplatzbegehung und Erläuterung der eingesetzten Arbeitsmittel						
	Evaluierung: Tätigkeitsbeschreibungen, Belastungs- und Anforderungsprofile, Gefahren/Risiken, Maßnahmen						
	Diskussion der Evaluierungsergebnisse						
Dauer in UE:			15	27			
				6			

14

	Anwesenheitsmodule	Art	Dauer in UE	Blended Learning	Dauer in UE	ECTS
Physische Einflussfaktoren C - Arbeitsstoffe	Chemisch-toxische Stoffe	VU	15	Chemisch-toxische Stoffe	21	
	Übersicht, Vorkommen, gesetzliche Bestimmungen		1	Chemikalien in Industrie und Gewerbe	1	
	Informationsbeschaffung (Sicherheitsdatenblätter)		2	Methoden zur Erfassung toxikologischer Wirkungen	1	
	Bewertung - Stoffmessungen		1	Qualitätssicherung in der Toxikologie	1	
	Bewertung der Leistungsfähigkeit - Laboruntersuchungen		1	Kanzerogene Arbeitsstoffe / Berufskrebs	2	
	Hautuntersuchungen - praktische Durchführung		2	Fruchtschädigende und erbgutverändernde Stoffe	1	
	Kongruenzüberprüfung - Eignung für die Arbeit mit bestimmten Stoffen		3	Metalle und Metalloide	3	
	Maßnahmen bei chemischen Belastungen - Technischer und persönlicher Arbeitnehmerschutz		2	Kunststoffe	2	
	Maßnahmen bei chemischen Belastungen - Hautschutz		1	Lösemittel	3	
	Diskussion arbeitsmedizinischer Fallbeispiele		2	Berufsdermatologie	3	
				Umweltkrankheiten	1	
				Chemikaliengesetz, -verordnung	1	
				Grenzwertverordnung	1	
				Primäre Prävention bei chemischen Belastungen	1	
	Biologische Stoffe		0	Biologische Stoffe	2	
				Biologische Arbeitsstoffe	1	
				Verordnung über biologische Arbeitsstoffe	1	
	Qualitätssicherung in der Gesundheitsüberwachung	VU	8			
	Anforderungen für Laboruntersuchungen - Bedeutung der Laborparameter, Grundzüge der Analytik und Qualitätssicherung; Kostenträger und Abrechnung					
	Der präanalytische Ablauf - Maßnahmen zur Qualitätssicherung; Planung, Dokumentation, Probenidentifikation; Probenhandling und Stabilität, Versand und Transport					
	Interpretation und Beurteilung der Untersuchungsergebnisse, Maßnahmen, Behördenkommunikation					
	Differentialdiagnostische Fallbeispiele für Erkrankungen durch chemisch-toxischen Arbeitsstoffe					
Dauer in UE:			23		23	6

15

	Anwesenheitsmodule	Art	Dauer in UE	Blended Learning	Dauer in UE	ECTS
Psychische Einflussfaktoren A - Identifikation und Auswirkungen	Identifikation psycho-sozialer Einflussfaktoren	VU	16	Identifikation psycho-sozialer Einflussfaktoren	23	
	Aufbauorganisation		4	Aufbauorganisation / Ablauforganisation / Unternehmenskultur	5	
	Ablauforganisation		8	Betriebsorganisation	5	
	Unternehmenskultur		4	Aktuelle Arbeitsorganisationsformen	2	
				Pausengestaltung	2	
				Schichtplangestaltung	3	
				Arbeitsorganisationsformen	4	
				Informationstechnologien	2	
	Mögliche Auswirkungen psychosozialer Einflussfaktoren	VU	8	Mögliche Auswirkungen psychosozialer Einflussfaktoren	11	
	Auswirkungen mangelhafter Aufbau-/Ablauforganisation		4	Arbeitsanforderungen	4	
	Auswirkungen mangelhafter Unternehmenskultur		4	Konfliktpotentiale	3	
				Auswirkungen psychischer Einflussfaktoren	4	
Dauer in UE:			24		34	8

16

	Anwesenheitsmodule	Art	Dauer in UE	Blended Learning	Dauer in UE	ECTS
Psychische Einflussfaktoren B - Analyse und Kongruenzüberprüfung (Eignung)	Analyse von Belastungs- und Beanspruchungsfaktoren	VU	16	Analyse von Belastungs- und Beanspruchungsfaktoren	16	
	Evaluierung (= Ermittlung, Beurteilung und Maßnahmen) von psychischen Fehlbelastungen		12	Methoden der Arbeitspsychologie	4	
	Weitere Methoden zur Erhebung psycho-sozialer Belastungen und Beanspruchungen		4	Evaluierung arbeitsbedingter psychischer Fehlbelastungen - Leitfaden Arbeitsinspektion	3	
				Evaluierung arbeitsbedingter psychischer Fehlbelastungen - AUVA sicher	1	
				Verfahren zur Erhebung psychischer Belastungsfolgen	2	
				Herzratenvariabilitätsmessung	2	
				Bewertung der psychischen Leistungsfähigkeit	4	
	Eignung für bestimmte Tätigkeiten	VU	8	Eignung für bestimmte Tätigkeiten	6	
	Bewertung der psycho-sozialen Leistungsfähigkeit		4	Alkohol	2	
	Arbeitsfähigkeit von psychisch Kranken / Suchtkranken		4	Drogen	2	
				Psychopathologie	2	
	Ältere Arbeitnehmer/innen	VU	8	Ältere Arbeitnehmer/innen	2	
	Altersbedingte Veränderungen		2		2	
	Demografischer Ausblick		1			
	Ältere im Arbeitsalltag		2			
	Arbeitsfeindliche/Arbeitsfreundliche Arbeitswelten		3			
Dauer in UE:			32		24	7

	Anwesenheitsmodule	Art	Dauer in UE	Blended Learning	Dauer in UE	ECTS
Gesundheitsberatung / Gesundheitsförderung	Gesundheitsberatung/Gesundheitsförderung	SE	24	Gesundheitsberatung/Gesundheitsförderung	12	
	Aufgaben der Personal- und Organisationsentwicklung		4	Fehlzeitenmanagement	1	
	Fehlzeitenmanagement		2	Behinderteneinstellungsgesetz	1	
	Wiedereingliederungsmanagement		2	Chronisch Kranke	1	
	Burnout und Stressmanagement		4	Rehabilitation	2	
	Suchtprävention		4	Lebensstil	1	
	Konzepte zur Gesundheitsberatung und -förderung		5	Gesundheitsförderung und -beratung	2	
	Einstellungsänderung und Verhaltensmodifikation		3	Bewegungsprogramme	1	
				Ernährung	1	
				Rauchen	1	
				Impfungen	1	
Dauer in UE:			24		12	5

17

	Anwesenheitsmodule	Art	Dauer in UE	Blended Learning	Dauer in UE	ECTS
Prüfung	Schriftliche und mündliche Abschnittsprüfung	PR	8			
Dauer in UE:			8			1

	Anwesenheitsmodule	Dauer in UE	Blended Learning	Dauer in UE	ECTS
Gesamtdauer in UE:		237		212	
Gesamtdauer Basisteil Arbeitsmedizin (Blended Learning plus Anwesenheitsmodule) in UE:			449		60

18

Aufbauteil „Organisationsmedizin“

MANAGEMENT		Art	Anwesen- heit	Selbst- studium	ECTS
Wirtschafts- und Unternehmensethik	Der arbeitende Mensch / Die Rolle des Unternehmens für Mitarbeiter und Gesellschaft	SE	17	3	3
	Historische Entwicklung der Arbeitswelt		1		
	Die moderne Arbeitswelt		2		
	Wert/Unwert der Arbeit / Menschenbild		6		
	Wirtschafts- und Unternehmensethik		8	3	
		Art	Anwesen- heit	Selbst- studium	ECTS
Volkswirtschaft	Volkswirtschaft	VU	4	6	1
	Terminologie		4	6	
		Art	Anwesen- heit	Selbst- studium	ECTS
Unternehmensführung	Unternehmensführung	VU	6	24	4
	Einführung			4	
	Betriebliches Management				
	Einführung			2	
	Managementsysteme (Ziele, Zieldefinition, Zielkonflikte etc. / Strategie und Planung / Kennzahlen und deren Interpretation)				6
	Betriebsorganisation (Wertschöpfungskette / Aufbauorganisation, Ablauforganisation / Managementprinzipien)				6
	Unternehmenskultur				2
	Integrierte Managementsysteme				
	Qualitätsmanagement				4
	Strategisches Gesundheits- und Leistungsmanagement				4
	Umweltmanagement				2

19

		Art	Anwesen- heit	Selbst- studium	ECTS
Personalführung	Personalmanagement	VU	18	12	4
	Einführung			3	
	Personalplanung				2
	Personalbeschaffung / Recruiting (Personalauswahl / Kündigung)				2
	Remuneration (Anreizsysteme / Entlohnungsmodelle)				2
	Personalführung / Führungsstile			3	
	Strategisches Management			3	
	Teammanagement			3	
	Mitarbeiterbeurteilung / Mitarbeitergespräch			3	
	Messen und Bewerten von Humankapital			3	
	Informations- und Wissensmanagement				
	Informations- und Wissensmanagement (Informationstechnologie / Organisationales Lernen / Systemtechnik)				6
		Art	Anwesen- heit	Selbst- studium	ECTS
Finanzmanagement	Finanzmanagement	VU	6	14	3
	Finanzmanagement			10	
	Verkaufsmanagement				
	Verkaufsmanagement				4
		Art	Anwesen- heit	Selbst- studium	ECTS
Recht	Relevante Rechtstexte	SE	6	14	3
	Analyse und Interpretation von Rechtstexten			2	
	Arbeits- und Sozialrecht				4
	Gesellschaftsrecht				2
	Betriebsverfassungsgesetz				2
	Vertragsrecht				2
	Verwaltungsrecht				2
	Internationales Recht				2
	Legal Compliance				

20

	Gerichtsfest Betriebsorganisation / Quellen / Rechtsmanagementsysteme		4		
--	---	--	---	--	--

ARBEITS- UND ORGANISATIONS-PSYCHOLOGIE

	Art	Anwesen- heit	Selbst- studium	ECTS
Psychologie	VU	36	14	7
Grundlagen				
Überblick, Einführung		2		
Erhebungsmethoden			6	
Klinische Psychologie				
Klinisch-psychologische Behandlung - Definition der Schnittstellen		2		
Psychologische Interventionen (Sucht, Drogen, ...) - Definition der Schnittstellen		2		
Notfallpsychologie				
Krisenintervention - Grundlagen, Ursachen, Grenzen		5		
Suizid		4		
Unfälle		4		
Notfallmanagement / Notfallpläne			2	
Arbeits-/ Organisationspsychologie				
Grundlagen		2		
Analyse von Arbeitsabläufen			3	
Gestaltung von Arbeit			3	
Work-Life-Balance		2		
Gesundheitspsychologie				
Instrumente und Methoden		6		
Gesundheitsbewusstsein		4		
Gesundheitsverhalten		3		

	Art	Anwesen- heit	Selbst- studium	ECTS
Methoden der Personalentwicklung und Organisationspsychologie	SE	28	2	4
Teambildung / Gruppendynamik				
Teambildung / Gruppendynamik		4		
Coaching				
Grundlagen		8		
Konfliktmanagement / Mediation				
Konfliktmanagement - Vertiefung		8		
Mediation - Grundlagen		5		
Personalentwicklung / Training				
Betriebliche Weiterbildung / Karriereplanung			2	
Change Management				
Change Management		3		

**SYSTEMISCHE
GESUNDHEITS-
FÖRDERUNG /
GESUNDHEITS-
MANAGEMENT**

	Art	Anwesen- heit	Selbst- studium	ECTS
Systemische Gesundheitsförderung / Gesundheits-management	SE	24	6	4
Gesundheitsmanagement				
Systemische Gesundheits- und Leistungsförderung – Gesunde/leistungsfähige Mitarbeiter in gesunden/produktiven Unternehmen		4		
Betriebliche Gesundheitsförderung				
Begriffsabgrenzungen, Inhalte		4		
Organisatorischer Rahmen (Gesundheitszirkel, Gesundheitsbericht)		4		
Inhaltliche Konzepte zur systemischen Gesundheitsförderung				
Physische Gesundheitsförderung (Pausengestaltung / Betriebsküche / Sportaktivitäten / Raucherentwöhnungsprogramme / Suchtprävention / Impfaktionen)		4		
Psycho-mentale Gesundheitsförderung (Nachhaltigkeitskonzepte, Ethik-Codices, Job-Rotation)		3		
Stress und Stressbewältigung			3	
Somatoforme Störungen			2	
Alternative Angebote zur Gesundheitsförderung			1	
Implementierung von Gesundheitsförderungsprogrammen				
Umsetzungsstrategien		3		
Qualitätskontrolle		2		

23

**ANGEWANDTE
ORGANISATION-
MEDIZIN**

	Art	Anwesen- heit	Selbst- studium	ECTS
Angewandte Organisationsmedizin	SE	60	0	7
Berufsbild				
Selbst-/Rollenreflexion, Werte		4		
Abgrenzung zu anderen Disziplinen		2		
Methoden der Organisationsmedizin				
Wissenschaftliche Konzeptentwicklung und Methodik		4		
Praktische Konzeptentwicklung und Projektmanagement		4		
Kommunikationstechniken (Präsentationstechnik und Impression Management / Gesprächsführung, Argumentation und Verhandlung / Moderation, Sitzungskompetenz, Kreativitätstechniken / Umgang mit Medien und Journalisten, Grundzüge der PR-Arbeit)		26		
Fallanwendungen		20		

	Anwesen- heit	Selbst- studium	ECTS
Gesamtdauer			
Aufbauteil „Organisationsmedizin“	205	95	40
Master Thesis			20
Summen	300		60

	Anwesen- heit	Selbst- studium	ECTS
Gesamtdauer			
„Arbeits- und Organisationsmedizin“	442	307	100
Master Thesis			20

24

Summen		749	120
--------	--	-----	-----

25

Lehrveranstaltungstypen

VORLESUNGEN(VO)

Vorlesungen dienen der einführenden oder vertiefenden Darstellung allgemeiner oder spezieller Themenbereiche. Der Leistungsnachweis ist in mündlicher und/oder schriftlicher Form (Klausur) zu erbringen.

SEMINARE(SE)

Seminare dienen der vertieften wissenschaftlichen Auseinandersetzung der Studierenden mit konkreten Fragestellungen des Faches.

VORLESUNG MIT ÜBUNGEN(VU)

dienen der wissenschaftlich fundierten Vermittlung von Fertigkeiten (z.B. Gutachtenerstellung) und/oder der Anwendung wissenschaftlicher Kenntnisse und Methoden in Kombination mit der Darstellung spezieller Themenbereiche.

PRAKTIKA(PR)

sollen die Berufsvorbildung oder die wissenschaftliche Ausbildung auf sinnvolle Weise ergänzen.

EXKURSIONEN(EX)

dienen der in den Studienplänen vorgeschriebenen, innerhalb der Universität nicht möglichen, Veranschaulichung vor Ort von authentischen Gegenständen und Anlässen.

26

Univ.-Prof. Dr. Andreas WEDRICH
Vorsitzender des Senates

45.

Universitätslehrgang (ULG) MSc in Präventions- und Gesundheitsmanagement in Unternehmen

Der Vorsitzende des Senates, Herr Univ.-Prof. Dr. Andreas WEDRICH, gibt bekannt, dass der Senat der Medizinischen Universität Graz in seiner Sitzung am 18.12.2013 gemäß § 25 Abs. 1 Z 10 UG idgF auf Beschluss der Studienkommission für Postgraduale Ausbildungen vom 25.11.2013 nachfolgenden Studienplan beschlossen hat:



Medizinische Universität Graz

**UNIVERSITÄTSLEHRGANG (ULG)
Curriculum**

***MSc in PRÄVENTIONS- UND GESUNDHEITSMANAGEMENT
IN UNTERNEHMEN***

Gemäß § 56 Universitätsgesetz (UG 2002)
BGBl. I Nr. 120/2002 i.d.g.F.

Bereinigte Version 8.11.2013FM

MTBl. vom 08.01.2014, StJ 2013/14, 8.Stk

Für die inhaltliche Richtigkeit sowie die sprachliche und grafische Ausgestaltung zeichnet das/der verfassende Gremium/Organ/Funktionsträger des im MTBl. zu veröffentlichenden Textes verantwortlich.

Inhalt

§ 1 Zielsetzung/ Zielgruppe

§ 2 Dauer und Gliederung

§ 3 Voraussetzungen für die Zulassung

§ 4 Inhalt, Rationale und Relevanz

§ 5 Bezeichnung und Stundenausmaß der Pflicht- und Wahlfächer

§ 6 Prüfungsordnung

§ 7 Abschluss

§ 8 Leitung

§ 9 Veranstalterinnen

§ 10 Anrechnung fachrelevanter Vorbildung

§ 11 Inkrafttreten

ANHANG

Fächerverteilung

Verzeichnis der Lehrveranstaltungstypen

§ 1 Zielsetzung / Zielgruppe

Zielgruppen für den Lehrgang sind Personen aus der Leitung von Unternehmen, Personen mit Personalverantwortung (HR-Manager/innen, Personalentwickler/innen, Organisationsentwickler/innen) bzw. mit der Verantwortung betraute Personen (Arbeitsmediziner/innen, Sicherheitsfachkräfte, Arbeitspsycholog/innen), aber auch Gesundheitswissenschaftler/innen, Psychotherapeut/innen oder Personen mit vergleichbarer Qualifikation.

Um Ihre Tätigkeit durchführen zu können, müssen Präventions- und Gesundheitsmanager/innen (PGM) über folgende Qualifikationen (Wissenskompetenz) sowie Fertigkeiten und Fähigkeiten (Handlungskompetenz) verfügen:

Qualifikationen:

- Überblickswissen über rechtliche Regelungen im Arbeitnehmerschutz sowie Arbeits- und Versicherungsrecht
- Überblickswissen über Strukturen im österreichischen Gesundheitswesen
- Basiswissen in Betriebswirtschaft, Organisations- und Personalentwicklung
- Grundlagenwissen über die im Unternehmen existierenden Einflussfaktoren auf Gesundheit und Leistung
- Wissen über die Möglichkeiten der Analyse dieser Einflussfaktoren
- Wissen über Maßnahmen zur Erhaltung und Förderung der Gesundheit der Beschäftigten
- Basiskenntnisse in statistischen Erhebungsmethoden

Fertigkeiten:

- Informationen finden, filtern, verdichten und strukturieren
- Erworbenes Wissen und Verständnis eigenständig auf neue oder unbekannte Situationen anwenden
- Eigenverantwortliches Handeln im Berufsfeld in Kooperation mit fachfremden Entscheidungsebenen
- Selbständiges konzipieren, planen und durchführen von berufsfeldspezifischen Problemlösungen
- Klares und nachvollziehbares argumentieren gegenüber Expert/innen und Lai/innen
- Analysieren und interpretieren von gesundheitsrelevanten Daten

Fähigkeiten:

- Problemlösungs- und Entscheidungskompetenz
- Interdisziplinäres und systemisches Denken
- Strategisches Denken
- Reflexionsfähigkeit
- Taktisches und organisatorisches Geschick
- Soziale Kompetenz
- Kommunikationsfähigkeit (Motivation, Moderation)
- Fähigkeit sich zu vernetzen
- Mathematisches Verständnis

Der Lehrgang vermittelt die erforderlichen Qualifikationen und Fertigkeiten und entwickelt die Fähigkeiten, für die das Vorhandensein bestimmter persönlicher Voraussetzungen bereits die Basis bilden muss, weiter.

§ 2 Dauer und Gliederung

Der Lehrgang ist berufsbegleitend gestaltet, dauert insgesamt 5 Semester (14 Module innerhalb von 4 Semestern Präsenzlehre / Selbststudium zuzüglich 1 Semesters für die Verfassung der Master-Thesis) und umfasst 596 Unterrichtseinheiten (UE). Das entspricht inkl. aller Vor- und Nachbereitungen und der Verfassung einer Master-Thesis einem Gesamtausmaß von 90 ECTS¹ Credits.

Die Wissensvermittlung erfolgt in geblockten Präsenzterminen sowie über Blended Learning.

§ 3 Voraussetzungen für die Zulassung

- Abgeschlossenes Studium mindestens auf Bachelorniveau (180 ECTS)
oder
- Matura plus abgeschlossene Ausbildung zur Sicherheitsfachkraft (gemäß Verordnung über die Fachausbildung der Sicherheitsfachkräfte und die Besonderheiten der sicherheitstechnischen Betreuung für den untertägigen Bergbau (SFK-VO), BGBl. Nr. 277/1995 in der geltenden Fassung) plus mindestens zwei Jahre Berufserfahrung als Sicherheitsfachkraft
oder
- Matura plus mindestens drei Jahre Erfahrung in Führungsfunktion von Unternehmen.
oder
- äquivalente im Ausland erworbene Qualifikation

Über die Zulassung des/der Bewerbers/Bewerberin entscheidet das Rektorat der Medizinischen Universität Graz auf Vorschlag der Lehrgangsleitung.

§ 4 Inhalt, Rationale und Relevanz

Präventions- und Gesundheitsmanager/innen (PGM) finden ihren Einsatzbereich in Unternehmen und Institutionen aller Branchen und aller Größen, da die Erhaltung und Förderung von Gesundheit und Leistungsfähigkeit der Mitarbeiter/innen für alle Betriebe, unabhängig von Branche, Dimension und geographischer Lage, ein wesentlicher Faktor für die Wertschöpfung und damit für den Unternehmenserfolg ist.

Eine wesentliche Voraussetzung für eine nachhaltig gesundheits- und leistungserhaltende („salutogene“) Arbeitswelt ist das Vorhandensein einer Koordinationsfunktion im Unternehmen, die sämtliche gesundheitsrelevanten Agenden steuert.

Maßnahmen der Prävention, der betrieblichen Gesundheitsförderung und der Wiedereingliederung sind in jedem Fall im Management anzusiedeln. Die erforderlichen Maßnahmen können nur dann umgesetzt werden, wenn die verantwortliche Person über die entsprechenden Entscheidungsbefugnisse verfügt oder zumindest den Entscheidungsträger/innen direkt unterstellt ist.

PGM fungieren als interne oder externe Berater/innen in allen strategischen und organisatorischen Fragen der Gesundheit in Unternehmen. Ihr Ansatz ist primär ein systemischer und kein individueller. Das bedeutet, dass sich PGM vorrangig mit Einflüssen und Wechselwirkungen zwischen Arbeit und Mensch befassen.

PGM wirken bei der Entwicklung der Unternehmensziele mit Bezug auf Gesundheit und Leistungsfähigkeit der Mitarbeiter/innen mit, entwickeln Gesundheitskonzepte für das Unternehmen und begleiten deren Umsetzung.

¹ European Credit Transfer System – 1 ECTS entspricht einem durchschnittlichen Arbeitsaufwand von 25 Stunden für eine/n Studierenden

Ihre Tätigkeit umfasst die Bereiche

- Prävention (sämtliche rechtliche Regelungen im Arbeitnehmerschutz)
Auf Basis der Delegation durch den/die Arbeitgeber/in achten PGM auf die Einhaltung der rechtlichen Regelungen des Arbeitnehmerschutzes und des Arbeitsrechts.
- Gesundheitsförderung
PGM koordinieren sämtliche gesundheitsrelevanten Maßnahmen im Unternehmen, indem sie Angebote zu Produkten und Dienstleistungen im Bereich Gesundheit einholen, diese hinsichtlich ihrer Qualität sowie ihrer Übereinstimmung mit den rechtlichen Vorschriften sowie den Unternehmenszielen und den Bedürfnissen der Mitarbeiter/innen bewerten, deren Umsetzung begleiten, ihre Wirksamkeit überprüfen und die Effizienz der eingesetzten Mittel analysieren.
- Wiedereingliederungsmanagement
PGM wirken gemeinsam mit anderen Expert/innen bei der Beurteilung der Einsetzbarkeit/Arbeitsfähigkeit von Menschen mit körperlichen und/oder psychischen Einschränkungen mit und zeigen Möglichkeiten der Wiedereingliederung in den Arbeitsprozess auf.

Die Funktionen, die PGM im Unternehmen einnehmen können, werden sich abhängig von der Betriebsgröße und -struktur unterscheiden. In Großbetrieben besteht für Absolvent/innen des Lehrgangs die Möglichkeit, eine leitende Position bzw. eine eigene Stabsfunktion mit Präventions- und Gesundheitsaufgaben im Management einzunehmen. Vor allem in Mittelbetrieben können Personen, die bereits eine der oben genannten Funktionen ausüben, ihren bisherigen Einsatzbereich als Personalverantwortlicher oder Präventivfachkraft erweitern, indem sie zusätzlich mit der Koordination des gesamten Gesundheitsbereichs im Unternehmen betraut werden. In Kleinbetrieben werden Absolvent/innen des Lehrgangs am ehesten als externe Berater/innen für den Bereich Prävention und Gesundheit eine Marktchance finden.

Mögliche Funktionen/Positionen von Absolvent/innen des Lehrgangs:

- Management (Konzeptentwicklung, Planung, Durchführung und Evaluation) von Gesundheitsförderungsprojekten
- Koordination für den Bereich Gesundheitsförderung / Prävention in Unternehmen aller Branchen
- Verantwortung für die Implementierung von Betrieblichen Gesundheitsmanagementsystemen
- Organisations- und Personalentwicklung in Unternehmen
- Freiberufliche Tätigkeit als systemische/r Berater/in im Bereich Gesundheitsförderung / Prävention
- Strategische und/oder operative Leitung eines Unternehmens, das Dienstleistungen im Bereich Gesundheitsförderung bzw. Prävention anbietet

§ 5 Bezeichnung und Stundenausmaß der Pflichtfächer

<i>Prüfungsfach</i>	<i>UE</i>	<i>ECTS</i>	<i>Art der Leistungsüberprüfung</i>
1. Recht AN-Schutz Arbeits- und Sozialrecht (Berufsschutz) (Sozial-)Versicherungsrecht	57	7	Schriftliche Fachprüfung
2. Strukturen im Gesundheitswesen Gesundheitspolitik Kompetenzverteilung Gesundheitsökonomie / Finanzierung	40	5	Schriftliche Fachprüfung

3. Betriebswirtschaftslehre Überblick, Grundlagen und Begriffe der BWL Vertiefende Grundlagen der BWL mit Bezug zum PGM Planung und Controlling von Gesundheitsmaßnahmen	43	5	Schriftliche Fachprüfung
4. Organisationsentwicklung Aufbau-/Ablauforganisation Auslöser für Change Prozesse Change Management	37	4	Schriftliche Fachprüfung
5. Personalentwicklung Kompetenzmanagement Bildungs- und Entwicklungsmaßnahmen Potenzialanalyse und Laufbahnplanung Diversity Management Generation Development	23	3	Schriftliche Fachprüfung
6. Arbeitsmedizin Grundlagen Einflussfaktoren auf Gesundheit und Leistungsfähigkeit Besondere rechtliche Regelungen	67	8	Schriftliche Fachprüfung
7. Sicherheitstechnik Grundlagen Besondere rechtliche Regelungen	34	4	Schriftliche Fachprüfung
8. Arbeitspsychologie Grundlagen Methoden	19	2	Schriftliche Fachprüfung
9. Systemische Gesundheitsförderung Grundlagen Strukturen der systemischen Gesundheitsförderung Gesundheitskennzahlen Analysemethoden Maßnahmen der Gesundheitsförderung Wiedereingliederungsmanagement Sicherheits- und Gesundheitsmanagementsysteme, Qualitätssicherung der systemischen Gesundheitsförderung Beispiel der systemischen Gesundheitsförderung und deren Analyse)	97	11	Schriftliche Fachprüfung
10. Social skills Präsentation, Beratungsgespräch, Konflikt, Verhandlung	29	3	Schriftliche Fachprüfung
11. Tools Wissenschaftliches Arbeiten, Projektmanagement	106	12	Schriftliche Fachprüfung
12. Ethik Wirtschafts-, Unternehmens- und Managementethik	44	5	Schriftliche Fachprüfung
Fächerübergreifendes Abschlusskolloquium	8	1	
Summen	604	70	
Master-Thesis		20	
Gesamtsummen		90	

Eine detaillierte Aufstellung findet sich im Anhang.

Die Ausbildung gliedert sich in Phasen von Anwesenheit sowie Phasen des EDV-gestützten Selbststudiums ("Blended Learning").

Die Anwesenheitsmodule dienen einerseits der Vermittlung von Basis-Wissen aus unterschiedlichen Disziplinen, der (Weiter-)Entwicklung von Fertigkeiten und Fähigkeiten (Handlungskompetenz) auf Basis des erworbenen Theorie-Wissens.

Die Selbststudiums-Unterlagen dienen der fachlich-inhaltlichen Vertiefung der zuvor im Rahmen der Anwesenheitsmodule erworbenen Kenntnisse. Die Einbeziehung des Internets als Informationsmedium schafft individuelle Gestaltungsmöglichkeiten bei den Rahmenbedingungen für das Theorielernen.

Die Lernunterlagen werden online zur Verfügung gestellt. Voraussetzung ist daher ein Internetzugang zum download der Selbststudium-Unterlagen.

Unterrichtssprache ist Deutsch.

§ 6 Prüfungsordnung

Über jedes Fach sind schriftliche Fachprüfungen abzulegen. Dabei steht die Überprüfung des Theoriewissens im Vordergrund. Die positive Absolvierung der Fachprüfungen ist Voraussetzung für die Zulassung zur fächerübergreifenden mündlichen Abschlussprüfung.

Bei der mündlichen Abschlussprüfung wird die Fähigkeit, das Fachwissen vernetzt anwenden zu können, überprüft. Die Prüfungskommission besteht aus zwei Mitgliedern des Lehrkörpers sowie einer Person aus der Lehrgangsleitung. Die Prüfungskommission ist vom Studienrektor vorab zu genehmigen.

Weiters ist eine Master-Thesis zu verfassen, die im Rahmen der Abschlussprüfung präsentiert wird. Die Benotung erfolgt aufgrund der Bestimmungen des Universitätsgesetzes 2002, insbesondere § 73 UG.

§ 7 Abschluss

Nach erfolgreicher Absolvierung aller unter § 6 genannten Anforderungen erhalten die Teilnehmenden den akademischen Grad

„Master of Science (MSc) in Präventions- und Gesundheitsmanagement in Unternehmen“

verliehen. Zusätzlich erhalten Sie ein Zeugnis über die absolvierten Fächer und ECTS.

§ 8 Leitung

Die Lehrgangsleitung wird vom Rektorat der Med Uni Graz bestimmt.

§ 9 Veranstalterinnen

Der Lehrgang wird gemäß § 56 UG 2002 zur wirtschaftlichen und organisatorischen Unterstützung in Zusammenarbeit mit der Österreichischen Akademie für Arbeitsmedizin und Prävention (AAMP) durchgeführt. Die Rechte und Pflichten der Kooperationspartnerinnen werden in einem Kooperationsvertrag geregelt.

§ 10 Anerkennung fachrelevanter Vorbildung

Die Anerkennung an tertiären Bildungseinrichtungen erbrachter in Inhalt und Umfang vergleichbarer Leistungen ist möglich, muss aber im Einzelfall überprüft werden.

Über die Anerkennung entscheidet das studienrechtliche Organ der Medizinischen Universität Graz mittels schriftlichen Antrags nach Stellungnahme der Lehrgangsleitung. Anträge auf Anerkennung sind

zusammen mit Kopien der relevanten Vorausbildungen zusammen mit der Anmeldung zum Universitätslehrgang schriftlich einzureichen. Ein Recht auf Erstattung der Kosten ergibt sich daraus nicht.

§ 11 Inkrafttreten

Das Curriculum tritt mit Veröffentlichung im Mitteilungsblatt in Kraft.

ANHANG

Fächerverteilung

Fach	Kapitel	Art	Themen	SS in UE	AW In UE	ECTS
Recht	AN-Schutz	VU	Hierarchie der Rechtsordnung	1	2	
			Analyse und Interpretation von Rechtstexten	2	4	
			ArbeitnehmerInnenschutzgesetz	3	4	
			Arbeitsunfall / Berufskrankheiten	2	3	
			Verwendungsschutz	3	3	
			Evaluierung	4	4	
			Gesundheitsüberwachung	2	3	
	Arbeits- und Sozialrecht (Berufsschutz)	VO	Arbeitszeit- und Arbeitsruhe	2	2	
			Behinderteneinstellungsgesetz	1	1	
	(Sozial-) Versicherungsrecht	VO	Pensionsversicherung: Rechtsgrundlagen; Organisation; Aufgaben; Finanzierung; Leistungen; Anspruchsvoraussetzungen; Verfahrensablauf bei Pensionsanträgen aufgrund Invalidität bzw. Berufsunfähigkeit	3	4	
			Arbeitslosenversicherung: Pflichtversicherung; Leistungen; Verfahren; Arbeitsmarktservice	2	2	
Summe				25	32	7

Bereinigte Version 8.11.2013FM

Fach	Kapitel	Art	Themen	SS in UE	AW in UE	ECTS
Strukturen im Gesundheits- wesen	Gesundheitspolitik	VU	Geschichtliche Entwicklung von Sozial- und Gesundheitssystemen Typologien der Sozial- und Gesundheitssysteme: Bismarck, Beveridge und Markt; Typologie nach Esping-Andersen; Systeme und deren Auswirkungen auf die Wirtschaft Public Health: Grundlagen; Behörden, Partner und Datenbestände; Theorie und Praxis - Handlungsfelder und Gestaltungsmöglichkeiten für Gesundheitspolitik (insbes. Veto-Spielertheorie nach G. Tsebelis); Demografie und Epidemiologie-Abriss; Der Settingansatz (insbes. das Setting Betrieb: Der Betrieb als „Bühne“, ArbeitnehmerInnenschutz und Betriebliche Gesundheitsförderung, Die Bedeutung des Arbeitsrechts, Stakeholder rund um das Setting Betrieb (Arbeit-und-Gesundheit-Gesetz, fit2work, Betriebliches Eingliederungsmanagement etc.); „Health in all Policies“ – Grundlagen und Auswirkungen auf die Wirtschaft; Nationale Reformansätze (Gesundheitsziele, Reform des Rehabilitationsansatzes, Altersgerechte Arbeitsbedingungen, psychische Belastungen...)	8	12	
	Kompetenzverteilung	VO	Die Rolle der Europäischen Union in der modernen nationalen Sozial- und Gesundheitspolitik Die österreichische Bundesverfassung und Gesundheits- und Sozialpolitik: Relevante Grundlagen der Verfassung (Art 10,12,15,15a); Die Rolle von Art 15a-B-VG-Vereinbarungen; Grundsätze, Akteure, Planung und Steuerung des Systems	2	4	

Fach	Kapitel	Art	Themen	SS	AW	ECTS
Strukturen im Gesundheitswesen (Fts.)	Gesundheitsökonomie / Finanzierung	VU				
			Gesundheitsökonomie-Einführung: Grundlagen; EXKURS: Was ist Evidenzbasierte Medizin und Health Technology Assessment – Relevanz für die Wirtschaft; Wirksamkeit: Kosten-Nutzen-Rechnungen im Gesundheitswesen (Relevanz für die Wirtschaft am Beispiel BGF)	6	8	
			Finanzierung- Einführung: Grundlagen der Finanzierung des Sozial- und Gesundheitssystems (von Gesundheitsförderung über Akutversorgung bis Reha, Pension, Pflege und Palliativ- und Hospizversorgung; Partner und Förderungsmöglichkeiten			
Summe				16	24	5

11

Fach	Kapitel	Art	Themen	SS	AW	ECTS
BWL	Überblick, Grundlagen und Begriffe der BWL	VU	Bedürfnis, Nachfrage und Angebot; Güter; Wirtschaftseinheiten; Produktionsfaktoren; Wirtschaftsprozess; Umwelt (Stakeholder, Shareholder); Aufgabe der Führung; Spezielle Betriebswirtschaftslehren	3		3
	Vertiefende Grundlagen der BWL mit Bezug zum PGM	VU	Rechtlicher Rahmen von Unternehmen unter Berücksichtigung der gesundheits-spezifischen Vorschriften	2		2
			Arten von Unternehmen und deren Rechtsformen	2	2	
			Unternehmensziele/gesundheitsrelevante Kennziffern, Gesundheitsreporting	2	2	3
			Grundlage „Kosten“	2	2	
			Grundlagen der „gesunden Führung“; Managementansätze und deren gesundheitsrelevante Effekte	4		4
	Planung und Controlling von Gesundheitsmaßnahmen	VU	Jahreszyklus eines MbO-Prozesses	1		2
			Grundlagen der Budgetierung von Gesundheitsmaßnahmen	2		4
			Schnittstellen zur Kostenrechnung und Buchhaltung	1		2
Summe			19	24		

12

Fach	Kapitel	Art	Themen	SS	AW	ECTS
Organisations-entwicklung	Aufbau-/Ablauforganisation	VO				
			Grundmodell Interaktion Mensch/Organisation	1	2	
			Organisationsformen und gesundheitsrelevante Effekte	2	4	
			Entwicklungsphasen einer Organisation	1	2	
	Auslöser für Change Prozesse	VU				
			Makroökonomische Auslöser	1	2	
			Mikroökonomische Auslöser	1	2	
	Change Management	VU				
			Grundbegriffe	1	2	
			Modelle/Ansätze der OE	2	3	
			Phasen der OE	2	3	
Ausgewählte Methoden der OE			2	4		
Summe				13	24	

13

Fach	Kapitel	Art	Themen	SS	AW	ECTS
Personal- entwicklung	Kompetenzmanagement	VO				
			Berufsbilder und Anforderungsprofile als Entwicklungsbasis Bereiche von Kompetenzen Verhaltensorientierung bei der Entwicklung von Kompetenzen Identifikation von Kompetenzen (IST-Analyse) und Kompetenzlücken Ableitung von Entwicklungszielen zum Ausbau von Kompetenzen (SOLL-Definition)	2	4	
	Bildungs- und Entwicklungsmaßnahmen	VO				
			Klassifizierung der unterschiedlichen Maßnahmen On-, Off-, Near-the-job-Maßnahmen Coaching als entwicklungsorientiertes Führen	2	4	
	Potenzialanalyse und Laufbahnplanung	VU				
			Indikatoren zur Potenzialerkennung Prinzip der Stärkeorientierung Instrumente zur Potenzialeinschätzung Prozess der Potenzialanalyse Laufbahnplanung	1	4	
	Diversity Management	VO				
			Primär- und Sekundärdimensionen Gründe und Erfolgsvoraussetzungen Diversität in der Personalentwicklung	1	2	
	Generation Development	VU				
			Demografische Entwicklung und Analyse im Unternehmen Lebensphasenorientierte Personalentwicklung Handlungsfelder und Maßnahmen zur Entwicklung der Mitarbeitergenerationen	1	2	
Summe				7	16	

14

Fach	Kapitel	Art	Themen	SS	AW	ECTS
Arbeitsmedizin	Grundlagen	VO	Ziele - Aufgaben - Methoden; Arbeitsmedizin als gesetzlicher Auftrag; Modell der Einflussfaktoren; Der arbeitsmedizinische Handlungsprozess	2		4
			Arbeitsmedizinische Basiskonzepte: Belastungs- und Beanspruchungsmodell; Risikobewertung (Gefahr, Gefährdung, Risiko), Grenzwertkonzepte	2		3
			Organisation der Ersten Hilfe	1		1
	Einflussfaktoren	VU	Lärm: Definition, Vorkommen und gesetzliche Bestimmungen; Lärmmessungen	1		2
			Staub: Definition, Vorkommen und gesetzliche Bestimmungen; Staubmessungen; Eignung für Staubarbeit; Maßnahmen bei der Staubbelastung	1		2
			Hitze/Kälte: Definition, Vorkommen und gesetzliche Bestimmungen; Klimamessungen; Eignung für Hitzearbeit; Maßnahmen bei Hitzebelastung	1		2
			Ionisierende und nichtionisierende Strahlen: Definition, Vorkommen und gesetzliche Bestimmungen; Strahlenmessung; Maßnahmen bei Strahlenbelastung	1		1
			Licht und Beleuchtung: Definition, Vorkommen und gesetzliche Bestimmungen; Beleuchtungsmessung	1		1
			Arbeitsmittel – Statische und dynamische Belastungen: Belastungen des Stütz- und Bewegungsapparates; Büro- und Bildschirmarbeit – Maßnahmen; Manuelle Arbeitsplätze in der Produktion – Maßnahmen	2		2

15

Fach	Kapitel	Art	Themen	SS	AW	ECTS	
Arbeitsmedizin (Fts.)	Einflussfaktoren (Fts.)		Chemisch-toxische Stoffe: Übersicht, Vorkommen und gesetzliche Bestimmungen; Informationsbeschaffung (Sicherheitsdatenblätter); Stoffmessungen; Laboruntersuchungen; Eignung für die Arbeit mit bestimmten Stoffen; Maßnahmen bei chemischen Belastungen – Techn. und pers. Arbeitnehmerschutz; Hautschutz	2		3	
			Psychische Einflussfaktoren: Aufbauorganisation (Strukturen), Ablauforganisation (Prozesse), Unternehmenskultur, Aufgabenanforderungen und Tätigkeiten	3		3	
			Auswirkungen psychischer Einflussfaktoren: Überforderung, Unterforderung, Arbeitsunzufriedenheit; Stress, Burnout; Konflikte, Mobbing, Diskriminierung; Fluktuation, Absentismus, Präsentismus	2		3	
			Evaluierung von psychischen Belastungen	2		3	
			Bewertung der psychischen Leistungsfähigkeit: Psychische Kompetenzen/persönliche Voraussetzungen; Methoden zur Bewertung psychischer Leistungsfähigkeit	2		3	
			Arbeitsfähigkeit von psychisch Kranken/Suchtkranken; Suchtprävention; Burnout und Stressmanagement	2		4	
			Ältere Arbeitnehmer	1		2	
		Besondere rechtliche Regelungen	VO				
				Nachtschwerarbeitsgesetz	0,5		0,5
			Strahlenschutzgesetz	0,5		0,5	
Summe				27	40		

16

Fach	Kapitel	Art	Themen	SS	AW	ECTS
Sicherheits- technik	Grundlagen	VU				
			Präventivdienste; gesetzl. Grundlagen; Aufgaben	1	2	
			Unfallerhebung / Unfallverhütung	1	3	
			Persönliche Schutzausrüstung	1	2	
	Besondere rechtliche Regelungen	VO				
			Arbeitsstättenverordnung	1	3	
			Arbeitsmittelverordnung	1	4	
			Grenzwerteverordnung	1	1	
			Verordnung explosionsfähige Atmosphären	0,5	2	
			Verordnung Lärm und Vibrationen	0,5	1	
			Verordnung optische Strahlen	0,5	1	
Betrieblicher Brandschutz			1	2		
Lagerung gefährlicher Arbeitsmittel	0,5	1				
Summe				10	24	4

17

Fach	Kapitel	Art	Themen	SS	AW	ECTS
Arbeits- psychologie	Grundlagen	VO	Geschichte der Arbeitspsychologie: Historische Entwicklung des Verständnisses von Arbeit und deren Rolle für den Menschen; Menschenbild; Mensch und Maschine	1	2	
			Gesetzliche Grundlagen: ASchG, Novellierungen; Internationaler Vergleich	1	1	
			Aus- und Weiterbildung, Zertifizierung: Theoretisches Wissen, praktische Kompetenzen		1	
			Aufgaben der Arbeitspsycholog/innen im Kontext der verschiedenen Akteur/innen und Managementsysteme (OE, PE, BGF, BEM...)	1	3	
			Rolle und Selbstverständnis von Arbeitspsycholog/innen: Systemisches Beratungsverständnis		1	
	Methoden	VO	Ausgewählte relevante Modelle: Biopsychosoziales Gesundheitsmodell, Gesundheitsdeterminanten, Salutogenese, Haus der Arbeitsfähigkeit	4	4	
Summe				7	12	2

18

Fach	Kapitel	Art	Themen	SS	AW	ECTS
Systemische Gesundheitsförderung	Grundlagen	VU	Begriffe und Definitionen: Gesundheit versus Krankheit; Gesundheitsförderung (Öffentliche, Betriebliche); Salutogenese; Prävention (Schadensvermeidung); Sekundärprävention (Früherkennung); Tertiärprävention (Wiedereingliederung); Verhältnisprävention; Verhaltensprävention; Gesundheitsmanagement; Betriebliches Eingliederungsmanagement; Fehlzeitenmanagement Settingansätze der Gesundheitsförderung Bezugsgröße bzw. Strategien der systemischen Gesundheitsförderung: anwesende bzw. gesunde Mitarbeiter („präventives“ Vorgehen); abwesende bzw. kranke Mitarbeiter („korrekatives“ Vorgehen); motivierte bzw. demotivierte Mitarbeiter	4		8
	Strukturen der systemischen Gesundheitsförderung	VO	Beteiligte und Schnittstellen (u.a.): Arbeitgeber; Arbeitnehmervertretung; Personalabteilung; Betriebsarzt/ärztin; Arbeitssicherheit; Organisationsentwicklung; Weitere interne Fachleute; Ggf. externe Berater Aufgabenverteilungen: Steuerung; planen, durchführen, kontrollieren und verbessern; informieren; Beteiligungsmöglichkeiten für Interessierte; Vernetzung	2		4

Fach	Kapitel	Art	Themen	SS	AW	ECTS
Systemische Gesundheitsförderung (Fts.)	Gesundheitskennzahlen	SE	Arbeitsunfähigkeit: Gesamtstatistik; Diagnosen; Altersadjustierung; Geschlechtsadjustierung; Ggf. Abteilungsadjustiert (Datenschutz!) Frühberentung Unfallstatistiken Berufskrankheiten Wohlbefinden Präsentismus Ergebnisse von Vorsorgeuntersuchungen Gesundheitsverhalten	4		6
	Analysemethoden	SE	Grundlage der Analyse von Kennzahlen Fehlzeitenanalyse Altersstrukturanalyse Gefährdungs- bzw. Risikobeurteilung Arbeitsplatzanalysen Analyse von allgemeinen und speziellen Vorsorgeuntersuchungen Mitarbeiterbefragungen Gesundheitszirkel Einzelinterviews Gesundheitsbericht	6		10
	Maßnahmen der Gesundheitsförderung	SE	Erstellung von Feinzielen der Gesundheitsförderung Aufstellung von Zielgrößen Überprüfung der Umsetzbarkeit von Maßnahmen: Erwarteter Ressourceneinsatz; Erwarteter Nutzen; Einfluss auf Betriebsablauf; Akzeptanz bei Beschäftigten und Führungskräften Inhaltliche Ansätze (u.a.): Bewegung; Ernährung; Entspannung; Work-life-balance; Gesundes Führen	5		12

Fach	Kapitel	Art	Themen	SS	AW	ECTS
Systemische Gesundheitsförderung (Fts.2)	Wiedereingliederungsmanagement	SE				
			Rechtliche Grundlagen Beteiligte Rollenverteilung Konkrete Schritte Praktische Beispiele	3	8	
	Sicherheits- und Gesundheitsmanagementsysteme	VO				
			Nationale und internationale Leitfäden; SGM-Systeme in Österreich; SGM-Systemvergleich - Überblick	2	2	
			Prozesse (inkl. Gesundheit)	1	2	
			Indikatoren	1	2	
			Kosten/Nutzen von SGMS	1	1	
			Kontrollinstrumente	1	1	
	Qualitätssicherung der systemischen Gesundheitsförderung	VO				
			Leitlinien und Kriterien Strukturqualität Prozessqualität Ergebnisqualität	1	4	
	Beispiel der systemischen Gesundheitsförderung und deren Analyse	SE				
			Best practice Beispiele	2	4	
Summe				33	64	11

Fach	Kapitel	Art	Themen	SS	AW	ECTS
Social Skills	Die Präsentation - überzeugen und verstanden werden	SE	Wie ich komplexe Inhalte einfach präsentiere; Wie ich Aufmerksamkeit für meine Themen wecke; Wie meine Informationen im Gedächtnis bleiben; Wie ich mit authentischer Körpersprache überzeuge	1		4
	Das Beratungsgespräch - überzeugen, leiten und umsetzen	SE	Wie ich das Vertrauen eines Gesprächspartners gewinne; Wie ich Argumente in Vorteile verwandle; Was ich bei unterschiedlichen Kommunikationstypen beachte; Wie ich ein Beratungsgespräch gliedere und steuere; Wie ich andere in der Umsetzung des Gesprächsergebnisses unterstütze	2		8
	Der Konflikt - durchsetzen und schlichten	SE	Welche Konfliktarten mir am häufigsten in der Praxis begegnen; Welche Eskalationsstufen ich beachte; Welche Moderationstechniken ich zur Konfliktlösung einsetze; Wie Körpersprache und Macht zusammenhängen	1		6
Die Verhandlung - argumentieren	SE	Wie ich mich auf eine schwierige Verhandlung und Sitzungen vorbereite; Wie ich eine strategische Allianz schließe und nutze; Wie ich bei unterschiedlichen Interessen einen Kompromiss ausarbeite; Welches Setting meine Position stärkt; Wie ich unfaire Verhandlungstechniken erkenne und abwehre	1		6	
Summe				5	24	3

Fach	Kapitel	Art	Themen	SS	AW	ECTS
Tools	Wissenschaftliches Arbeiten	VU	Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens in den Sozialwissenschaften	1	1	
			Wissenschaftliche Daten und Quellen	1	1	
			Wissenschaftliches Schreiben und Zitieren	2	2	
			Mathematik und Statistik in den Sozialwissenschaften	4	16	
			Qualitative und quantitative Forschungsmethoden: Interview, Beobachtung, Experiment; Erhebungsmethoden, Fragebogendesign, Auswertungsmethoden, Einführung in SPSS	10	28	
	Projektmanagement - Basics	PR	Projektmanagement Basics I: Projekte und Projektmanagement; Unterscheidung Prozess, Projekt, Programm; Projekt als temporäre Organisation	2	2	
			Projektmanagement Basics II: Projektbeauftragung (Projektidee vs. Projektauftrag, Gestaltung Business Case); Projektabgrenzung und Projektkontext; Stakeholderanalyse	2	4	
			Projektmanagement Basics III: Betrachtungsobjekte in Projekten (Überprüfung Projektziele); Projektstrukturplan, Arbeitspaket-Spezifikationen	1	2	
			Projektmanagement Basics IV: Projektterminplanung (Meilensteinplanung, vernetzte Balkenplanung); Projektressourcen- und Projektkostenplanung	2	2	
			Projektmanagement Basics V: Entwicklung und Etablierung Projektorganisation; Projektrollen	2	2	
			Projektmanagement Basics VI: Führung in Projekten; Planung Projektkommunikation (Entwicklung Funktionendiagramm); Etablierung Projektkultur	2	2	

23

Fach	Kapitel	Art	Themen	SS	AW	ECTS
Tools (Fts.)	Projektmanagement - Advanced	PR				
			Projektmanagement Advanced I: Überblick Projektmanagementprozesse; Gestaltung des Projektstartprozesses (Design des Projektstartprozesses, Design des Projektstart-Workshops)	2	2	
			Projektmanagement Advanced II: Gestaltung des Projektcontrollingprozesses (Projektcontrolling vs. Projektkoordination, Methoden im Projektcontrolling, Exkurs: Projektkostencontrolling, Soziales Projektcontrolling)	1	4	
			Projektmanagement Advanced III: Gestaltung des Projektabschlussprozesses (Design des Projektabschlussprozesses, Design des Projektabschluss-Workshops, Leistungsbeurteilung in Projekten)	1	2	
			Projektmanagement Advanced IV: Berichtswesen in Projekten (Erstellung Projektmanagement-Dokumentation, Fortschrittsberichte und Project Score Cards)	1	2	
Summe				34	72	12

24

Fach	Kapitel	Art	Themen	SS	AW	ECTS
Ethik	Wirtschafts-, Unternehmens- SE und Managementethik		Allgemeine Ethik: Ethik als Reflexions- und Entscheidungsdisziplin, ethische Ansätze (Utilitarismus, Deontologie, Liberalismus, Sozialvertrag, Diskursethik),	4		8
			Wirtschaftsethik: Ethik in der Marktwirtschaft, Grundkonzepte der Wirtschaftsethik (Gerechtigkeit, Fairness, Rechte...), wirtschaftsethische Ansätze (Rawls, Sen, Ulrich...)	5		8
			Unternehmensethik: Ethik im Unternehmen, CSR, Governance, Organisation und Kommunikation von Ethik im Unternehmen, Stakeholder-Management, Selbstregulierung	5		8
			Managementethik: Individualethik, Führungsethik, Tugendethik, Personalmanagement und Ethik	2		4
			Summe	16	28	5
Fach	Kapitel	Art	Themen	SS	AW	ECTS
Fächerübergreifende Abschlussprüfung						
			Summe		8	1
Gesamtsummen				212	392	
ECTS				24	46	70

25

Lehrveranstaltungstypen

VORLESUNGEN(VO)

Vorlesungen dienen der einführenden oder vertiefenden Darstellung allgemeiner oder spezieller Themenbereiche. Der Leistungsnachweis ist in mündlicher und/oder schriftlicher Form (Klausur) zu erbringen.

SEMINARE(SE)

Seminare dienen der vertieften wissenschaftlichen Auseinandersetzung der Studierenden mit konkreten Fragestellungen des Faches.

VORLESUNG MIT ÜBUNGEN(VU)

dienen der wissenschaftlich fundierten Vermittlung von Fertigkeiten (z.B. Gutachtenerstellung) und/oder der Anwendung wissenschaftlicher Kenntnisse und Methoden in Kombination mit der Darstellung spezieller Themenbereiche.

PRAKTIKA(PR)

sollen die Berufsvorbildung oder die wissenschaftliche Ausbildung auf sinnvolle Weise ergänzen.

EXKURSIONEN(EX)

dienen der in den Studienplänen vorgeschriebenen, innerhalb der Universität nicht möglichen, Veranschaulichung vor Ort von authentischen Gegenständen und Anlässen.

Abkürzungsverzeichnis

SS: Selbststudium

AW: Anwesenheit/ Präsenzphase

26

Univ.-Prof. Dr. Andreas WEDRICH
Vorsitzender des Senates

46. Ausschreibung von Stellen

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. Dr. Josef SMOLLE, gibt bekannt, dass die Medizinische Universität Graz gemäß § 107 UG idgF folgende Stellen als **Privatangestelltenverhältnisse** auf Grundlage des Kollektivvertrages ausschreibt:

46.1 Freie Stellen für das wissenschaftliche Personal

1) Senden Sie uns Ihre Bewerbungen samt Lebenslauf unter **Angabe der Kennzahl** bevorzugt via E-Mail an: personal@medunigraz.at oder am Postweg an Medizinische Universität Graz, **Organisationseinheit für Personalmanagement und Recht**, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz.

2) Die Medizinische Universität Graz **erhöht den Anteil von Frauen** in Bereichen und Organisationseinheiten, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, insbesondere beim wissenschaftlichen Universitätspersonal und in Leitungsfunktionen. Daher laden wir qualifizierte Frauen zur Bewerbung ein. Bei gleicher Qualifikation wie der bestgeeignete Mitbewerber werden, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen, Frauen vorrangig aufgenommen.

3) Darüber hinaus sind wir bemüht, Personen mit Behinderungen bei geeigneter Qualifikation einzustellen und freuen uns über diesbezügliche Bewerbungen.

4) BewerberInnen haben **keinen Anspruch** auf Abgeltung von allfälligen **Reise- und Aufenthaltskosten**.

Senior Scientist (w/m)
(Verwendungsgruppe B1)
an der Universitätsklinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe

Kernaufgaben:

- Klinische Versorgung von ambulanten und stationären PatientInnen
- Aktive Planung und Mitarbeit bei der Durchführung von klinischen und wissenschaftlichen Studien
- Eigenständige Abwicklung von und Mitarbeit bei Forschungsprojekten
- Universitäre Lehre und Betreuung von Studierenden verschiedener Fachrichtungen (Phantomkurs, Diplomarbeitsbetreuung, Modul M20)
- Übernahme von Koordinations- und Organisationsaufgaben in Forschung und Lehre
- Weiterbildung /Hospitation
- Erforschung nutritiver Aspekte des intrauterinen und unmittelbar postnatalen Metabolismus sowie Gerinnungsveränderungen bei Risikoschwangerschaft

Fachliche Anforderungen:

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin
- Abgeschlossene FachärztInnenausbildung für Frauenheilkunde und Geburtshilfe
- Wissenschaftliches Doktorat bzw. Äquivalent von Vorteil
- Erfahrung in der eigenverantwortlichen Durchführung von klinischen Studien
- Publikatorische Erfahrung und wissenschaftliche Kompetenz im Bereich der Frauenheilkunde und Geburtshilfe
- Sehr gute Englischkenntnisse und EDV-Kenntnisse (z.B. SPSS)
- Auslandserfahrung

Persönliche Anforderungen:

- Interesse an wissenschaftlichem Arbeiten in einem multidisziplinären Umfeld
- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Belastbarkeit und Flexibilität
- Kommunikative und organisatorische Kompetenz

Für diese Position bieten wir Ihnen ein kollektivvertragliches Mindestentgelt (auf Basis Vollbeschäftigung) von EUR 3.937,17 brutto zuzüglich allfälliger sonstiger Entgeltbestandteile.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Zur Förderung Ihrer Potentiale offerieren wir Ihnen ein umfassendes, kostenloses Weiterbildungsangebot im Haus.

Bei Fragen steht Ihnen Univ.-Prof. Dr. Uwe Lang, Vorstand der Universitätsklinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, gerne zur Verfügung. Kontakt: obgyn@medunigraz.at; Tel.: +43/316/385-12150.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl **W66 ex 2013/14** bevorzugt via E-Mail an: personal@medunigraz.at bzw. an die Postadresse: **Medizinische Universität Graz**, Organisationseinheit für Personalmanagement und Recht, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am **29. Jänner 2014** www.medunigraz.at/stellen

Ärztin/Arzt in FachärztInnenausbildung
(Verwendungsgruppe B1)
Universitätsklinik für Chirurgie,
Klinische Abteilung für Herzchirurgie,
bis FachärztInnenabschluss; längstens 7 Jahre

Kernaufgaben:

- Wissenschaftliche Tätigkeit auf dem Gebiet der Herzchirurgie
- Mitwirkung und Unterstützung in der universitären Lehre/Betreuung von Studierenden
- Klinische Versorgung von ambulanten und stationären PatientInnen
- Selbständige Erstellung von Publikationen/Präsentationen für (inter-)nationale Fortbildungsveranstaltungen
- Mitwirkung bei Forschungsprojekten und klinischen Studien

Fachliche Anforderungen:

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin
- Kenntnisse und wissenschaftliche Kompetenz auf dem Fachgebiet Herzchirurgie von Vorteil
- Klinische Vorerfahrung/Erfahrung im Ambulanzbereich
- Fremdsprachenkenntnisse (z.B. English B2 – Maturaniveau)

Persönliche Anforderungen:

- Hohe Belastbarkeit
- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Teamorientierung
- Lernbereitschaft

Für diese Position bieten wir Ihnen ein kollektivvertragliches Mindestentgelt (auf Basis Vollbeschäftigung) von EUR 3.087,47 brutto zuzüglich allfälliger sonstiger Entgeltbestandteile.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Zur Förderung Ihrer Potentiale offerieren wir Ihnen ein umfassendes, kostenloses Weiterbildungsangebot im Haus.

Bei Fragen steht Ihnen Univ.-Prof. DDr. Drago Dacar, supplierender Leiter der Klinischen Abteilung für Herzchirurgie, gerne zur Verfügung. Kontakt: drago.dacar@medunigraz.at, Tel.: +43/316/385-82839.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl **W65 ex 2013/14** bevorzugt via E-Mail an: personal@medunigraz.at bzw. an die Postadresse: **Medizinische Universität Graz**, Organisationseinheit für Personalmanagement und Recht, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am **29. Jänner 2014** www.medunigraz.at/stellen

Wiederholung der Ausschreibung vom 04.12.2013:

Ärztin/Arzt in FachärztInnenausbildung
(Verwendungsgruppe B1)
an der Universitätsklinik für Innere Medizin,
Klinische Abteilung für Angiologie,
Teilzeit: 30 Wochenstunden, vorerst befristet auf 1 Jahr

Kernaufgaben:

- Mitwirkung bei Forschungsprojekten und klinischen Studien
- Klinische Versorgung von ambulanten und stationären PatientInnen
- Mitwirkung und Unterstützung in der universitären Lehre/Betreuung von Studierenden

Fachliche Anforderungen:

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin
- Wissenschaftliches Doktorat von Vorteil
- Ius Practicandi von Vorteil
- Kenntnisse und wissenschaftliche Kompetenz auf dem Fachgebiet der Angiologie von Vorteil
- Klinische Vorerfahrung im Bereich Innere Medizin/Angiologie von Vorteil

Persönliche Anforderungen:

- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Teamorientierung
- Kommunikative Kompetenz
- Hohe Gestaltungsmotivation

Für diese Position bieten wir Ihnen ein kollektivvertragliches Mindestentgelt (auf Basis Vollbeschäftigung) von EUR 3.152,29 brutto zuzüglich allfälliger sonstiger Entgeltbestandteile.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Zur Förderung Ihrer Potentiale offerieren wir Ihnen ein umfassendes, kostenloses Weiterbildungsangebot im Haus.

Bei Fragen steht Ihnen Univ.-Prof. Dr. Ernst Pilger, Vorstand der Univ.-Klinik für Innere Medizin, Leiter der Klinischen Abteilung für Angiologie, gerne zur Verfügung. Kontakt: ernst.pilger@medunigraz.at, Tel.: +43/316/385-16888.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl **D49ex 2013/14** bevorzugt via E-Mail an: personal@medunigraz.at bzw. an die Postadresse: **Medizinische Universität Graz**, Organisationseinheit für Personalmanagement und Recht, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am **29. Jänner 2014** www.medunigraz.at/stellen

Univ.-Prof. Dr. Josef SMOLLE
Rektor